

Das Abonnement
auf dies mit Ausnahme der
Sonntage täglich erscheinende
Blatt beträgt vierteljährlich
für die Stadt Posen 1 1/2 Thlr.,
für ganz Preußen 1 Thlr.
24 1/2 Sgr.
Bestellungen
nehmen alle Postanstalten des
In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Inserate
1 1/2 Sgr. für die fünfgepal-
tene Zeile oder deren Raum,
Kellamen verhältnismäßig
höher, sind an die Expedi-
tion zu richten und werden
für die an demselben Tage er-
scheinende Nummer nur bis
10 Uhr Vormittags an-
genommen.

Amtliches.

Berlin, 22. December. Se. Majestät der König haben Allergnädigst
erlaubt: Dem Regierungs-Sekretär Rindfleisch zu Liegnitz den Charakter
als Rechnungsrath zu verleihen.

Telegramme der Posener Zeitung.

München, 21. December Nachmitt. Die „Bayrische
Zeitung“ erklärt gegenüber den beharrlich fortgesetzten Mit-
theilungen der Wiener Zeitungen, daß keine Einladung an
die Mittelstaaten ergangen, und noch viel weniger die Wahl
eines Konferenzortes erfolgt sei, und fügt hinzu, eine Ver-
ständigung der Regierungen könne übrigens auch ohne
Ministerkonferenzen erfolgen.

Frankfurt a. M., 21. December Abends. Bei der
heutigen Wahl zur Zweiten Kammer hat die Stadt Wies-
baden mit 77 gegen 29 Stimmen den Procurator Lang
wiedergewählt. Im Landwahlkreise Wiesbaden wurde Pro-
curator Braun mit 57 gegen 20 Stimmen, in Dillenburg
Procurator Rath, bisher Präsident der Zweiten Kammer,
mit 55 gegen 31 Stimmen wiedergewählt. Auch in den
Wahlkreisen Usingen und Nassau sind die Wahlen im libe-
ralen Sinne ausgefallen.

Kopenhagen, 21. December Abends. Das Folke-
thing hat den Vorschlag des gemeinsamen Ausschusses mit
85 gegen 14 Stimmen angenommen. — Im Landsting
ist ein auf Aufhebung der Novemberverfassung resp. Ein-
führung des revidirten Grundgesetzes vom 5. Juni 1849
gerichteter Antrag eingebracht worden.

Kopenhagen, 21. Dezember. Ein Armeebefehl verabschiedet
und pensionirt 5 Generalmajors, 10 Obersten, 31 Oberstlieutenants
und Majors und 80 andere Officiere. De Meza ist zum General
ernannt und pensionirt, desgleichen sind pensionirt die General-
lieutenants Hansen und Gerlach und die Obersten Garbou und
Wrench.

Das revidirte Grundgesetz enthält folgende Bestimmungen: freies
Wahlrecht zum Folkething, Bedingungen der Wahlbarkeit, die
Landstingswahl. Der Rechtszensus für das letztere ist eine jährliche
Netto-Einnahme von 2000 Thln. oder eine Steuer von 200 Thln.
Die Wahlbarkeit ist frei (?); von 64 Mitgliedern des Landstings
ernennt der König 12. Es wird kein Normalbudget aufgestellt;
das Finanzgesetz ist zweijährig und wird zuerst dem Folkething vor-
gelegt. Beide Things haben die Initiative zu Interpellationen
und das Recht zur Eingabe von Adressen. Das Recht zur Prä-
sidentenwahl, die bürgerlichen Freiheiten und Rechte bleiben un-
verändert wie 1849.

Die Besetzung der hiesigen Probsteistelle ad Sancti Mariam Magdalenam

fängt nunmehr an, auch juristisch interessant zu werden. Den
Ranonitus Amman, welchen der Magistrat für diese Stelle gewählt
hat der Herr Erzbischof, wie dies nach den, von der „Diegyna“ deutlich
genug ausgesprochenen Grundsätzen vorauszu sehen war, nicht bestätigt.
Da man Ablehnungsmomente, mit welchen man vor die Deffen-
lichkeit hätte treten dürfen, nicht zur Hand hatte, so versuchte es die geist-
liche Behörde, ihre Maßnahme durch die Bezugnahme auf eine Bulle des
Papstes Pius V. und eine Erektion des ehemaligen Bischofs v. Nowo-
dworzki zu rechtfertigen. — Nach der ersten — so wurde behauptet —
dürfte bei Besetzung von geistlichen Beneficien ein Bruder dem andern
im Amte nicht folgen, und nach der letzteren dürften zum Propste an
der hiesigen Pfarrkirche nur Geistliche gewählt werden, die in Posen ge-
boren wären und den Grad eines Doktors der Theologie oder der Rechts-
wissenschaft erlangt hätten.

Die Wichtigkeit dieser, von der oberen Kirchenbehörde, so be-
stimmt ausgesprochenen, Ansichten zu prüfen, mußte dem Magistrat
umso mehr obliegen, als durch die v. Nowodworzki'sche Urkunde, sofern
sie zu Recht bestände, das Wahlrecht des Patrons wesentlich beschränkt
sein würde.

Die Urkunde hatte der Magistrat zuvor von dem erzbischöflichen
General-Konsistorium erbitten müssen, da sie im städtischen Archive
nicht vorhanden und ihr Inhalt ihm sonst nicht bekannt war. Auch ist
über die Tragweite der Bulle Pius V. von kompetenten Autoritäten ein
Gutachten einzuholen gewesen.

Nach der ebenso umfassenden als gründlichen Prüfung ist, dem Ver-
nehmen nach, der Magistrat zu der Ueberzeugung gekommen, daß die
erwähnte Bulle, welche sich nur auf die libera collatio der Bischöfe be-
zieht, auf den vorliegenden Fall einer Ausübung des Patronatsrechtes
durchaus nicht passe, die v. Nowodworzki'sche Erektion aber für den Pa-
tron nicht bindend sei.

Nun aber ist diese letztere dem Magistrat erst nach Ablauf der sechs-
monatlichen Präsentationsfrist seitens des Herrn Erzbischofs zugegangen.
Der Magistrat hatte rechtzeitig die Verlängerung dieser Frist nachge-
sucht, und dabei, — um dem Herrn Erzbischof entgegenzukommen, eine Kon-
kurrenz um die vakante Stelle ausgeschrieben. Es lag mindestens in der
Billigkeit und mußte erwartet werden, daß der Herr Erzbischof hierauf
dem Magistrat noch vor Ablauf der Präsentationsfrist antworten würde.

Statt dessen ging demselben erst am 22. v. Mts. ein Schreiben des er-
zbischöflichen General-Konsistorii des Inhalts zu, daß der Herr Erzbischof
sich nicht bewogen gefunden, die Präsentationsfrist zu verlängern, viel-
mehr bereits auf Grund des Devolutionsrechts den Domvikar
Zietkiewicz zum Propste designirt habe. Gegen dieses Vorgehen des
Herrn Erzbischofs, welches das Recht des Patrons völlig illusorisch
macht, hat der Magistrat nunmehr protestirt, da er noch vor Eingang
des zuletzt erwähnten Schreibens beschlossen hatte, den hiesigen Dekan
Rudal zum Propste zu präsentiren. So weit die Thatfachen.

Wie wir hören, will der Magistrat seine gekränkten Rechte nöthigen-
falls im Prozesse geltend machen und es dürfte nicht zweifelhaft sein, daß
er dies mit Erfolg thun würde. Denn die sechsmonatliche Präsentations-
frist ist lediglich über die Ablehnung des Ranonitus Amman durch die
geistliche Behörde und über die dabei nothwendig gewordenen Ermitt-
lungen abgelaufen und in einem solchem Falle steht nach §. 399, Titel 11
Theil II. Allg. L.-R. dem Patron zur Präsentation noch eine Nachfrist
von sechs Wochen zu, innerhalb welcher die Präsentation des Herrn Ru-
dal erfolgt ist. Sonst steht dem Magistrat nach der §. 401 ibid. zur
Seite, nach welchem dem Patrone, so lange die geistlichen Oberen von
ihrem Anfallsrechte noch keinen Gebrauch gemacht haben, immer noch
frei steht, das Versäumte nachzuholen. Der Herr Erzbischof hat auch
in der That von dem Devolutionsrechte selbst, wenn solches hier wirk-
lich eingetreten wäre, — keinen Gebrauch gemacht, der auf gesetzlichen
Schutz Anspruch machen könnte. Denn wenn der Domvikar Zietkie-
wicz zum Propste designirt worden, so ist ihm dadurch die Propstei-
stelle noch keineswegs verliehen worden.

Aber sollte auch dieser Einwand nicht bestehen bleiben, dann würde
die Verleihung der Stelle den noch nichtig sein, weil eine solche nach dem
Kirchenrechte von dem Herrn Erzbischofe nur zu Gunsten eines solchen
Priesters vorgenommen werden darf, der zuvor die Concursprüfung be-
standen hat, was beim Herrn Zietkiewicz nicht der Fall ist.

Conc. Trident. Sess. XXIV.

Etiam beneficia juris patronatus laicorum, quae ab Episcopo
ob praesentationem in tempore debito non secutam, jure de-
voluto conferuntur, debeant conferri per concursum.

Außerdem steht mit Sicherheit zu erwarten, daß die Kgl. Regierung
es ablehnen werde, dem Domvikar Zietkiewicz das mit der Propstei-Stelle
bei der hiesigen Pfarrkirche verbundene Schul-Inspektorat zu übertragen,
weil derselbe im Jahre 1861 als Dekan und Kreis-Schul-Inspektor nicht
allein an die Spitze derjenigen Geistlichen trat, welche ein, das Singen
und Lehren des Kindes Boze cos Polske in den Schulen verbotenes,
Regierungsdekret mit einem Proteste beantworteten, sondern auch die
nach jener Regierungs-Verfügung handelnden Geistlichen zur Strafe
hiesfür aus den Konferenzen ausschloß. (Vergl. „Dziennik Poznański“
1861 Nro. 207. ff.)

Deutschland.

Preußen. — Berlin, 20. December. [Zu den Ver-
handlungen zwischen Preußen und Oesterreich; Herrn
v. d. Pforten's Programm; die angeblichen Bedrückun-
gen der Dänen in Schleswig; zur Flaggenangelegenheit.]
Wieder erzählen österreichische Stimmen in Leipziger und anderen Zeitun-
gen, die beiden Großmächte seien in der Erbfolgefrage einig und würden
nun bald die Art des Vorgehens feststellen und dann beim Bunde einen
Antrag, der sich auf die Uebernahme der Stimme bezöge, stellen; zur
Regelung der Erbfolgefrage solle übrigens ein aus Diplomaten und Ju-
risten bestehendes Kollegium eingesetzt werden. Dies ist nun ent-
schieden verfrüht, von Feststellungen zwischen Wien und Berlin kann noch
keine Rede sein, da die Verhandlungen zwischen beiden sich noch im Sta-
dium der Vorberathungen befinden, und nur, was bei dem darauf be-
züglichen Meinungsaustrausch gelegentlich zu Tage trat, scheint zu obigen
Mittheilungen zusammengestellt zu sein. Nur das Eine steht fest, daß
der Bund erst befragt werden wird, wenn die beiden Mächte einig sind;
die Basis, auf welcher sie ihn befragen werden, steht aber noch nicht fest.

Es ist vielfach von einem Programm die Rede, nach welchem Herr
v. d. Pforten eine ganz neue Politik Bayerns einführen wolle. Hier
weiß man noch nichts davon, doch ist die Nachricht nicht unwahrschein-
lich, würde doch die „Bayr. Zeit.“ nicht so entschieden eine Wendung
der bayrischen Politik verkündigen, wenn sie sich nicht in Uebereinstim-
mung mit dem leitenden Ministerium wüßte. Danach dürfte man also
wohl annehmen, daß der neu einzuschlagende Weg in einer Ausscheidung
Bayerns aus dem deutschen Bunde und einer kleineren Konföderation der
dissidenten Staaten, d. h., da auf Hannover und einige andere nord-
deutsche Staaten wohl nicht mit Sicherheit zu rechnen ist, in einer dritten
Gruppe bestehen würde, welche kleiner wäre, als die man bei der Trias-
Idee im Sinne hatte. Wir sind nun weit entfernt, schon in diesem
Plane verrätherische Gedanken gegen Deutschland zu wittern, und die
Urheber desselben mögen wohl noch weit davon entfernt sein, aber daß er
dahin führen muß, ist begreiflich. Die dritte Staatengruppe muß sich
aus Ausland anschließen, muß in diesem und von diesem ihre Kräfti-
gung suchen, da sie den beiden anderen gegenüber zu ohnmächtig wäre.
Uebrigens spricht man in diplomatischen Kreisen davon, daß dieser Ge-
danke einer bayrischen Selbstständigkeit nicht nur in der bayrischen Presse
aufstauche, sondern auch schon den anderen deutschen Staaten, natürlich
mit Ausnahme der Großmächte, mitgetheilt sei.

In der „R. Z.“ standen kürzlich mehrere Artikel über angebliche
Bedrückungen der dänischen Nationalität in Schleswig durch die jetzige
Regierung, und hieß es, daß die Beschwerden noch hinter den Thatfachen
zurückständen, da die dänische Presse dort geknebelt sei und nur die deutsche
sich äußern dürfe. Gegen diese Anschuldigung spricht die einfache That-
sache, daß von den vier dortigen Zeitungen in dänischer Sprache, der
westschleswigschen Tidende in Mögel-Tondern, der nordschleswigschen
Tidende in Haderleben, der „Freia“ in Apenrade und dem „Sonder-

burger Wochenblatt“, drei von entschieden dänisch-gefinnten Redakteuren
geleitet werden und daß nur das Mögel-Tonderische Blatt während des
Krieges aus militärischen Gründen vom Oberkommando unterdrückt
war, seit dem Frieden aber ungehindert wieder erscheint, ohne daß dies
oder ein anderes jener Blätter irgendwie beschränkt wäre. Eben so un-
begründet ist der Vorwurf, daß durch die Friedensfeier das Gewissen und
Gemüth der dänischen Bevölkerung gemißhandelt worden; denn gerade,
um dies zu vermeiden, ist dort keine solche Feier angeordnet gewesen, son-
dern nur für den zweiten Advents-Sonntag der Text der Predigt, die
ganz unparteiische Stelle Psalm 85, Vers 9—14, vorgeschrieben, ohne
daß eine Anwendung auf die politischen Verhältnisse verlangt war. Selbst
Denjenigen, welche es als gegen ihr Gewissen erklärten, für diesen Frie-
den ein Dankgebet zu sprechen, wurde dies erlassen; nur ein Geistlicher
hat sich überhaupt geweigert, den Gottesdienst vorzunehmen und wurde
natürlich entlassen; ein zweiter kehrte an der Kirche um, weil er die vor-
derselben aufgezogenen preussischen und österreichischen Fahnen für eine
Entweihung derselben erklärte, wofür eine Untersuchung gegen ihn einge-
leitet worden. Aus allem diesem ergibt sich, wie rücksichtsvoll man dort
gegen die dänische Bevölkerung verfährt.

Was die Flaggenangelegenheit betrifft, so thun die Herzogthümer
um ihrer selbst willen am besten, sich der preussischen oder österreichischen
zu bedienen, da sie die dänische wohl nicht mehr nehmen mögen. Ihnen
eine eigene zu schaffen, erfordert mehr oder weniger weitläufige Schritte;
da aber Schleswig-Holstein noch keinen selbstständigen Handelsvertrag
abgeschlossen, würden ihre Schiffe nicht wie unter preussischer Flagge den
meist begünstigten, sondern nur den mindest begünstigten gleich erachtet
werden müssen und an Hafengebern, an Schiffs-, Tonnen-, Lage- und an-
deren Geldern soviel zu zahlen haben, daß sie die Konkurrenz mit andern
Nationen nicht aushalten und kaum noch eine eigene Fracht finden wür-
den. So erfordert es ihr eigener Vortheil, sich der Flaggen eines der
beiden Verbündeten zu bedienen.

— Berlin, 21. Dezember. [Aus der „Prov.-Korr.“;
zur Situation im Innern und zu den schleswig-hol-
steinschen Angelegenheiten.] Die heut erschienene „Prov.-
Korr.“ bespricht in einem Leitartikel die Volksstimmung und die Nach-
wahlen; sie hofft viel Gutes von dem jetzigen Umschwung der Gesin-
nung, den sie auch schon in den vollzogenen Neuwahlen erkennen will,
doch aber hofft sie nicht, daß die Wahlmänner-Kollegien selbst, welche
nur ein Resultat der Parteiumtriebe seien, schon eine große Besserung
aufzuweisen haben würden und schließt mit Worten, welche eine Drohung
eigentümlicher Art enthalten. Nachdem nämlich die Hoffnung auf
Frieden im Innern noch einmal ausgesprochen, heißt es: „Sollten
die Parteibestreben dagegen die Erfüllung dieser
Hoffnung fortgesetzt vereiteln wollen, so würde die Re-
gierung, wenn Zeit und Stunde gekommen ist, in der er-
starkten wahren Volksstimmung sicherlich auch die Kraft
finden, um dem Unwesen solch unpatriotischen Treibens
zum Segen des Vaterlandes endlich durchgreifend ein
Ziel zu setzen.“

Ein zweiter Artikel spricht über die schleswig-holsteinschen
Angelegenheiten, beleuchtet noch einmal das Verfahren der preußi-
schen Civilkommissarien, besonders gegenüber den Rieker Professoren, und
findet, daß die Kommissare „gewiß Recht daran gethan haben, weitere
ungelöste Erörterungen kurz abzuschneiden, dabei aber bestimmt anzudeuten,
daß eine Erneuerung gewisser Kundgebungen in der bisherigen Art und
Form fernerhin nicht zulässig sein würde.“

Dann wird zu verstehen gegeben, daß die Entscheidung wohl noch
längere Zeit auf sich warten lassen dürfte, und heißt es in dieser Bezie-
hung: „Von den Freunden der augustinburgischen Sache wird inzwi-
schen mit ungeduldiger Hast auf eine schnelle Entscheidung über den
künftigen Besitz der Herzogthümer hingedrängt und der jetzige Zustand
als ein unerblicklicher dargestellt. Dieselben werden sich jedoch darin finden
müssen, daß die schließliche Entscheidung ohne überstürzende Eile mit all-
seitiger besonnener Erwägung der wirklichen Interessen der Herzogthümer,
Preußens und Deutschlands vorbereitet werde.“

Wie fest aber an diesem letzteren gehalten werden soll, zeigt der
Schlußsatz dieses Artikels: Eine Aenderung des Besitzstandes kann gegen
den Willen der beiden zeitweiligen Besitzer unter keinen Umständen her-
beigeführt werden, und die preussische Regierung wird ihrerseits zuver-
lässig in keine Aenderung willigen, bei welcher nicht die Interessen Preu-
ßens und die damit zusammenfallenden Interessen Deutschlands voll-
ständige Befriedigung finden.

Was nun die Prüfung der Erbsprüche betrifft, so wird von der
„Prov. Korr.“ erklärt, daß eine solche auf ausdrücklichen staatlichen An-
laß noch bisher nirgends stattgefunden, sondern daß nur immer Partei-
schriften von Privaten oder Fakultäten veranlaßt werden, welche nicht die
Grundlage für die staatsrechtlichen und politischen Entscheidungen der
deutschen Mächte in einer so wichtigen Angelegenheit abgeben können.
„Die preussische Regierung wird daher in gewissenhafter Vorbereitung
ihrer demnächstigen weiteren Stellung zur Lösung der schleswig-holstein-
schen Frage zuvörderst sich selbst ein festes, staatsrechtlich begründetes Ur-
theil über die Berechtigung und die Ausdehnung der verschiedenen in Be-
tracht kommenden Erbsprüche bilden müssen. Zu diesem Zwecke wer-
den zuvörderst die preussischen Kronsyndici zur Abfassung eines Gutach-
tens über alle mit der Erbfolge in den Herzogthümern zusammenhängen-
den Fragen veranlaßt werden.“

Im Herrenhause sei schon Rücksicht auf die Bildung eines solchen
Kronsyndikats genommen worden, aber das von demselben abzugebende
Gutachten wird nicht irgendwie als eine richterliche Entscheidung, sondern
lediglich als eine beachtenswerthe Grundlage für die demnächst weiter
festzustellende eigene Beurtheilung der preussischen Regierung in Bezug
auf jene Rechtsfragen zu betrachten sein.

Also auch dieses Forum wird keine entscheidende Gewalt haben.

Von einer Ernennung des Grafen Buderberg zum russischen Vize-Kanzler weiß man hier nichts.

△ Berlin, 21. December. In Folge des Gesetzes vom 10. Mai 1851 ist bekanntlich ein Zuschlag von 20 Procent oder 6 Sgr. pro Thaler zu den Gerichtskosten verfügt worden, welcher seitdem noch bis jetzt erhoben worden ist. In den Jahren 1853, 1859, 1860, 1863 und im verfloßenen Jahre hat das Abgeordnetenhaus diese Angelegenheit in Verathung genommen und sich für Abschaffung dieses Zuschlages ausgesprochen. In der Sessionperiode von 1863 hat das Abgeordnetenhaus bekanntlich den Beschluß gefaßt, die Staatsregierung aufzufordern, den Zuschlag von 6 Sgr. pro Thaler der Gerichtskosten spätestens mit dem 1. Januar 1865 in Wegfall zu bringen, und hat diesen Beschluß in der letztverfloßenen Session nochmals wiederholt. Wie wir hören, hat in Folge dessen die Staatsregierung diese Angelegenheit in Verathung gezogen und es steht zu erwarten, daß, wenn auch nicht schon mit Beginn des nächsten Jahres, so doch in kurzer Zeit dem Verlangen des Abgeordnetenhauses gewillfahrt werde und ein Wegfall dieses Zuschlages von 20 Procent zu den Gerichtskosten nunmehr definitiv in Aussicht genommen ist.

Es dürfte nicht ohne Interesse sein, über diejenigen Baumaßnahmen etwas Näheres zu erfahren, welche Seitens des Justizsystems theils in diesem Jahre begonnen, theils weitergeführt, resp. zur Vollendung gebracht worden sind. Es wurden im Laufe dieses Jahres neu unternommen: der Bau eines Kreisgerichtsgebäudes und Gefängnisses für das Kreisgericht in Ebern und hierzu eine erste Rate von 7000 Thlr. verwendet, sodann wurde zum Bau eines Gefängnisses für das Kreisgericht in König, welches auf 19,180 Thlr. veranschlagt ist, als erste Rate eine Summe von 2400 Thlr. bewilligt. Von den bereits in früheren Jahren begonnenen Bauten ist es zunächst der Bau des nunmehr vollendeten hiesigen neuen Schulgefängnisses, welches auf 124,200 Thlr. veranschlagt, nachdem bereits in den Jahren 1862 und 1863 eine Summe von 37,868 Thlr. 26 Sgr. 2 Pf. verwendet war, in diesem Jahre eine Ausgabe von 50,000 Thlr. erforderte. Für den Bau eines Kreisgefängnisses zu Königsberg i. d. Neumark, welches mit den Nebengebäuden auf 22,532 Thlr. veranschlagt ist, wurden in diesem Jahre 5000 Thlr. bewilligt; für den Bau eines Kreisgerichtsgebäudes in Anklam, der auf 39,210 Thlr. veranschlagt worden, waren im Jahre 1861: 12,652 Thlr. 20 Sgr. und 1863: 13,450 Thlr. verwendet, in diesem Jahre sind ferner 5000 Thlr. bewilligt worden. Für den Bau eines Kreisgerichtsgebäudes und Kreisgefängnisses zu Köben, welcher insgesamt auf 44,640 Thlr. veranschlagt war, sind in dem Jahre 1863 und in diesem Jahre je 10,000 Thlr. verwendet worden; für den auf 38,700 Thlr. veranschlagten Bau eines Kreisgerichtsgebäudes in Brandenburg sind in den Jahren 1861: 8000 Thlr., 1862: 15,000 Thlr., 1863: 9000 Thlr. bewilligt und in diesem Jahre 6700 Thlr. verwendet worden. Die Ausführung des Baues eines Kreisgerichtsgebäudes in Jauer war auf 45,181 Thlr. veranschlagt; es sind verausgabt worden im Jahre 1862: 9000 Thlr., 1863: 15,000 Thlr. und in diesem Jahre 11,000 Thlr. Der Bau eines Gefängnisses und Kreisgerichtsgebäudes in Görlitz, veranschlagt auf 120,845 Thlr. 28 Sgr. 8 Pf. erforderte im Jahre 1863: 31,000 Thlr. und in diesem Jahre 46,000 Thlr., derjenige eines Kreisgerichtsgebäudes und Gefängnisses in Weuthen, veranschlagt auf 145,764 Thlr. 27 Sgr. 8 Pf., im Jahre 1860 und 1861: 101,500 Thlr., 1862: 19,000 Thlr., 1863: 10,000 Thlr. und in diesem Jahre die letzte Rate mit 13,817 Thlr. Der Bau eines Gefängnisses zu Gleiwitz ist veranschlagt auf 42,085 Thlr., es wurden darauf verwendet: 1863: 8000 Thlr. und in diesem Jahre 9000 Thlr., während zu dem Gefängnisbau zu Lobitz, der auf 28,814 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf. veranschlagt worden, im Jahre 1863: 6000 Thlr. und in diesem Jahre 7000 Thlr. verwendet wurden. Die Ausführung eines neuen Kreisgerichtsgebäudes und Gefängnisses in Orono, das auf 62,834 Thlr. veranschlagt worden ist, erforderte 1861: 7000 Thlr., 1862: 22,200 Thlr., 1863: 24,000 Thlr. und in diesem Jahre als letzte Rate eine Summe von 9,034 Thlr. Für das neue Kreisgerichtsgebäude in Herford, welches auf 48,900 Thlr. veranschlagt ist, kamen im Jahre 1863: 9000 Thlr. und in diesem Jahre 10,000 Thlr. zur Verwendung. Der Bau eines Kreisgerichtsgebäudes in Essen, veranschlagt auf 71,527 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. erforderte 1861: 13,000 Thlr., 1862: 20,000 Thlr., 1863: 18,000 Thlr. und in diesem Jahre als letzte Rate 9,878 Thlr., derjenige eines Kreisgerichtsgebäudes und Gefängnisses zu Bochum, veranschlagt auf 62,400 Thlr. in den Jahren 1862 und 1863: 35,264 Thlr. und in diesem Jahre 19,000 Thlr., und endlich derjenige eines Kreisgerichtsgebäudes und Gefängnisses in Hagen, veranschlagt auf 76,900 Thlr. im Jahre 1863: 12,865 Thlr. und in diesem Jahre 29,171 Thlr. — Außerdem wurden in diesem Jahre aus der Staatskasse gezahlt: zur Tilgung des zum Erweiterungsbau des Stadtgerichtsgebäudes zu Berlin aus dem Judicialdevisenkontingent hergegebenen Darlehens 24,000 Thlr. und zur Deckung des zum Zweck des Neubaus eines Kreisgerichtsgebäudes zu Neuwied von der dortigen Stadtgemeinde hergegebenen Darlehens 26,000 Thlr. — Von den in Bau begriffenen 17 Unternehmungen, sind demnach jetzt 4 vollendet und die Baukosten gedeckt, bei einem sind die Baukosten, welche es erfordern wird, noch nicht festgestellt und bei 12 sind von den sich auf 674,898 Thlr. 3 Sgr. 2 Pf. festgestellten Voranschlagskosten bis jetzt 403,676 Thlr. 16 Sgr. 2 Pf. gedeckt, so daß für die künftigen Jahre zu diesem Zwecke noch 271,221 Thlr. 17 Sgr. zu decken verbleiben.

Zur Beaufsichtigung des Schulwesens im Allgemeinen und zur Bearbeitung der Schul- und Unterrichtsangelegenheiten bei der Provinzial-Regierungen und den übrigen bezüglichen Behörden fungiren gegenwärtig im Staatsdienst: Ein Dirigent des Provinzial-Schulcollegiums in Berlin, ferner 16 Provinzial-Schulräthe und 2 Verwaltungsräthe (für die Provinzen Brandenburg und Sachsen), ein Hilfsarbeiter bei dem Provinzial-Schulcollegium in Breslau, 46 Regierungs- und Schulräthe, 4 Regierungs- und Schulräthe, welche dies Amt als Nebenamt verwalten, und 6 geistliche Räte, welche dies Amt als Nebenamt verwalten. (Schluß folgt.)

— Die „N. A. Z.“ schreibt: Es hat Anstoß erregt, daß die Post- und Telegraphen-Verwaltung in Holstein direkt unter der Civilverwaltung und in den Händen preussischer Beamten gehandhabt wird. Es ist aber nichts natürlicher als das. Nach dem Abzug der Dänen befanden sich die beiden Herzogthümer ohne Post- und Telegraphenwesen. Preußen hat die Organisation beider Zweige der Verwaltung in die Hand genommen und vorzugsweise ins Werk gesetzt, da Oestreich keine Beamten für diese Zwecke disponibel hatte, und es ist daher selbstverständlich, daß die Verwaltung beider Angelegenheiten in den Händen derjeni-

gen preussischen Beamten verbleibt, welche die Organisation ins Leben gerufen haben.

— Die erwähnte Denkschrift zu Gunsten der Erbanprüche der sächsisch-ernestinischen Häuser auf das Herzogthum Lauenburg, welche in der letzten Bundesversammlung eingereicht wurden, ist auch an alle deutschen Kabinette eingekendet worden. Die Denkschrift kommt zu dem Resultate, daß nach dem Tode Friedrichs VII. weder Friedrich VIII. noch Friedrich Wilhelm von Hessen, weder Anhalt, Mecklenburg, noch Braunschweig-Lüneburg und der König von Sachsen nähere Successionsrechte auf Lauenburg habe, als das Ernestinische Gesamtthum, das jetzt erbfolgeberechtigt sei.

— Die Amnestirung Dohms soll nach der „Abendz.“ dadurch herbeigeführt worden sein, daß der König des Bides im „Kladde-radsch“ aufständig wurde, welches Dohm im Gefängnis der Krinoline darstellte. Er erkundigte sich bei Herrn v. Bismarck, wie lange Dohm noch zu sitzen habe, und soll bemerkt haben, für solchen Prozeß sei die Buße doch gar hart, worauf wahrscheinlich Herr v. Bismarck die Abführung derselben vorschlug, welche sofort durch den Grafen Lippe ausgeführt wurde. Der Entlassungsbefehl traf in der Stadtvoigtei ein, ohne daß der Direktor derselben und Dohm selbst eine Kunde davon hatten.

— Im 7. Doppelner Wahlbezirk (Ratibor) ist bei der heutigen Abgeordneten-Wahl der Tribunalsrath Hahn in Königsberg mit 233 von 249 Stimmen gewählt worden.

— Das Central-Komitee für das „Zweite deutsche Bundesfest“, welches Mitte Juli 1865 in Bremen gefeiert werden soll, hat dieser Tage drei Aufrufe erlassen, welche die Einladung an die deutschen Schützen, an die Deutschen im Auslande und an die schweizer Schützen enthalten.

Grandenz, 20. Dezember. Am 12. d. M. ist der ehemalige katholische Pfarrer Ossowietz aus dem hiesigen in das Zuchthaus zu Bries abgeführt worden. Der Grund dieser Uebersiedelung liegt nicht, wie man irthümlich behauptet hat, in der Furcht vor einer etwaigen Befreiung durch seine ehemaligen Pfarrkinder, sondern in dem wohlbegründeten Mißverhältniß, was entstehen mußte, wenn der ehemalige Pfarrer und seine früheren Pfarrkinder in derselben Strafanstalt bewahrt würden, sowie wegen der unangenehmen Lage, in welcher sich der katholische Seelsorger der Strafanstalt seinem ehemaligen Kollegen und Diöcesangehörigen gegenüber befand. Uebrigens heißt es, daß die Geisteskräfte des Unglücklichen fränkische Erbscheinungen zeigen, welche sich in großer Zerstreuung und Vergeßlichkeit dokumentiren.

Bayern. München, 21. Dezember, Vorm. [Telegr.] Die „Bayrische Zeitung“ ist in den Stand gesetzt, das Gerücht, daß die französische Regierung sich mit der bayrischen wegen Abtretung eines Kohlenbeckens in Benehmen gesetzt, auf das Bestimmteste in Abrede zu stellen. Es hätten keinerlei derartige Verhandlungen stattgefunden.

Hessen. Kassel, 19. Dezember. Das kriegsgerichtliche Urtheil gegen Premierlieutenant v. Lohberg, bekanntlich auf vierwöchentlichen Arrest lautend, ist heute vom Generalauditorat einfach bestätigt worden.

Baden. Karlsruhe, 17. Dezember. Das erzbischöfliche Ordinariat hat jetzt seinerseits die Instruktion für Ortsgeistliche, die kirchliche Leitung der religiösen Erziehung und Bildung in den katholischen Volksschulen betreffend, erlassen. Der ganze Religionsunterricht ist hiernach, wie selbstverständlich, dem Pfarrer anvertraut und unter die kirchlichen Normen gestellt. Nur von der Pfarrer absolut nicht in der Lage ist, den Anforderungen des Stundenplans der Zeit nach genügen zu können, hat er seinerseits den betreffenden Lehrer zu betrauen, der jedoch hierzu besondere „kirchliche Sendung und Ermächtigung“ haben muß, die ihm auch wieder entzogen werden kann. Die Schulpflicht soll womöglich jeden Tag die heilige Messe hören und als Belohnung für Fleiß und Sitte kann schon nach vollendetem eilften Jahre die heilige Kommunion eintreten. Das religiös-sittliche Leben des Lehrers in und außer der Schule soll von dem Pfarrer väterlich überwacht werden. Ausdrücklich ist auch hier wiederholt jeder Verkehr mit dem Ortschulrath und Oberschulrath als konfessionslosen Behörden unterjagt. Schließlich wird, und das ist des Pudels Kern, doch allen zur Zeit an den Volksschulen angestellten katholischen Lehrern die oben erwähnte kirchliche Sendung und Ermächtigung zur Mitbesorgung des Religionsunterrichts ertheilt, somit denselben Lehrern, die gesetzlich der Schule als Staatsanstalt angehören und unter der Disziplin des Ortschulraths und „konfessionslosen“ Oberschulraths stehen. — Durch denselben Erlass sind auch erzbischöfliche Schulinspektoren für die einzelnen Landkapitel eingesetzt. Es versteht sich von selbst, daß ihre dienstliche Stellung, soweit ihnen das Ordinariat eine disciplinäre Machtvollkommenheit anweist, die mit dem staatlichen Aufsichtsgesetz im Widerspruch steht, nur für diejenigen Lehrer eine Wirkung hat, die sich ihr freiwillig unterwerfen. Zu großen Konflikten dürfte hiernach die Sache kaum führen.

Schleswig-Holstein.

Altona, 19. Dezember. Der f. sächsische General-Lieutenant v. Hake hat Altona nunmehr definitiv verlassen und ist gestern Nach-

mittag mit dem General v. Schimpff über die Elbe nach Hannover gereist. Die sächsische Lazareth- und Train-Kolonne marschirte gleichfalls gestern Nachmittag von hier ab nach Harburg und von dort weiter. (Bei dem Uebergange über die Elbe hatten die sächsischen Truppen durch den Eisgang manche Schwierigkeiten zu überwinden.) — Der österreichische General v. Kalik trifft morgen in Altona ein und nimmt sein Quartier im ehemaligen Oberpräsidentenhaus in der Palmallee. — Der seitiger preussische Etappen-Kommandant hier selbst, Oberst-Lieutenant v. Unwerth, wird in dieser Stellung durch den Hauptmann vom 43. Regiment, v. Löbel, abgelöst. (A. Bl.)

Kiel, 19. Dezember. Die von den hiesigen städtischen Beamten auf Erfordern der obersten Civilbehörde abgegebene Erklärung schließt dem Vernehmen nach mit folgendem Satze:

„Durch diese Erklärung wollen wir uns indessen selbstverständlich etwaigen Anordnungen, welche über die zeitweilige Verwaltung des Landes hinsichtlich auf die Herbeiführung eines unserer rechtlichen Ueberzeugung widersprechenden definitiven Zustandes gerichtet sein möchten, in keiner Weise untergeordnet oder zu deren Unterstützung bereit erklärt haben.“

Von der Mehrzahl der Beamten geistlichen und weltlichen Standes der Landschaft Süderdithmarschen ist die Erklärung in folgender Form ausgestellt worden:

„Ich — erkläre hiermit, daß ich der f. k. österreichischen und f. preussischen obersten Civilbehörde der Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg für die Dauer des gegenwärtigen Verwaltungsprovisoriums mich unterordne und dieselbe, so viel an mir ist, zu unterstützen bereit bin. Dabei halte ich mich jedoch verpflichtet, es auch hier nicht zu verschweigen, daß die von der Bevölkerung der Herzogthümer fast einmüthig an den Tag gelegte Ueberzeugung auch hinsichtlich der verfassungsmäßigen Landesrechte und der Person des legitimen Landesherren von mir getheilt wird, und daß ich zur Verleugung derselben in meinem amtlichen Wirkungskreise selbstredend außer Stande bin.“

Kiel, 20. Dezember. Prinz Hohenlohe ist von Flensburg, Herr v. Ahlefeldt aus Berlin eingetroffen. Prinz Hohenlohe war Vormittags bei dem Erbprinzen von Augustenburg.

Kiel, 20. Dez. Der Erbprinz von Augustenburg hat unter dem 2. Dezbr. nachstehende Antwort auf die ihm von dem Norderdithmarscher Landesvorsteher-Kollegium überreichte Adresse ertheilt: „Dem Norderdithmarscher Landesvorsteher-Kollegium spreche ich meinen Dank aus für die Adresse, welche mir Namens desselben in Anlaß des Friedensschlusses am 30. Oktober überreicht worden ist. Mit Freuden habe ich diesen neuen Ausdruck Ihrer Ergebenheit und Ihres Vertrauens entgegen genommen. Denn allein das Bewußtsein, daß das Land in meinem Rechte das eigene Recht erblickt und in dessen Verwirklichung die Bedingung seines Wohls sieht, gestattet mir, das Ziel unseres gemeinsamen Strebens auch fernerhin unverrückt zu verfolgen. Mit Ihnen belege ich es tief, daß dem Lande ein nur geringer Antheil an seiner Befreiung vergönnt worden ist. War es demselben aber auch weder möglich, mit den Waffen für sein Recht einzutreten, noch bei den Friedensverhandlungen seine Stimme zu erheben, so wird doch Niemand verkennen, daß es vor Allem das einmüthige, mannhafte Eintreten des Landes für sein Recht und das treue Festhalten an dem für Recht Erkannten gewesen ist, welches den Ereignissen ihre Richtung gegeben hat. Wir dürfen mit Vertrauen der ferneren Entwicklung entgegensehen. Die beiden verbündeten Monarchen von Oestreich und Preußen, welche für das Recht des Landes einen ruhmvollen Krieg führten und einen Frieden schlossen, welcher die Unabhängigkeit der Herzogthümer von Dänemark auf ewig feststellt, werden ihr Friedenswerk krönen, indem sie die Lösung herbeiführen, die allein dem Rechte, Bewußtsein des Landes und den Interessen Deutschlands entspricht. Friedrich.“

Frankreich.

Paris, 18. Dezember. Der kirchliche Theil von Paris wird durch die Advents-Konferenzen vorzugsweise beschäftigt, und kirchlich gefärbte Blätter, wie die „France“, bringen Leitartikel über die Konferenzen des Paters Hyacinthe. So hatte die „France“ über die vierte Konferenz dieses berühmten Kanzelredners in Notre Dame. Zu dieser hatten sich Gelehrte, Akademiker, politische und militärische Berühmtheiten u. s. w. eingefunden, darunter Marschall Canrobert. Auch der Erzbischof von Paris war anwesend. Der Pater hielt sich, wie die „France“ ausdrücklich hinzufügt, „in der rein rationalen und philosophischen Region“ und zückte „das Schwert der Vernunft gegen die Irthümer unserer Zeit“, als deren Grundirrtum er „die bellagenerthe Aushöhlung der Gottesidee“ bezeichnete, aus der man bald eine blinde Kraft, bald eine vage Abstraktion ohne Inhalt mache und ihr die Persönlichkeit abstreife. Die Spitze dieser Predigt war jedoch gegen die deutsche Wissenschaft gerichtet und „gegen den Doktor Strauß, der wieder einmal dahinten aus Deutschland herüberkommt, um, wie der Pater sagte, den Christ an seinem Kreuze, der nicht sterben will, abzuhängen.“ Die „France“ fügte hinzu, daß, als der Pater so Brust an Brust die Lehre dieses berühmten Gelehrten bekämpft habe, eine Bewegung des Enthusiasmus sich des Auditoriums bemächtigt habe. Die „France“ schließt mit den Worten: „Alle einsichtigen und freisinnigen Köpfe, alle, welche die Mißverständnisse zwischen dem Christenthum und der modernen Gesellschaft gehoben zu sehen wünschen, können einer solchen Predigt nur Beifall zollen.“ Wir

Ein Magnetiseur vor Gericht.

Eine der pikantesten Verhandlungen, welche je ein französisches Tribunal beschäftigte, füllte kürzlich den Gerichtssaal einer Abtheilung der Police correctionnelle mit einer zahlreichen Zuhörerschaft, zu welcher die Spitzen der hiesigen Aristokratie, wie der merkantilen Welt ihr Kontingent hingestellt hatten. Wir folgen in unserer Darstellung dem Vortrage des Präsidenten, welcher die Anklage für den Privatankläger entwickelt, und wollen nur vorher in flüchtigen Zügen die beiden Angeklagten zeichnen, welche auf der Anklagebank Platz genommen haben.

Fräulein Emilie Regnault ist eine reizende Blondine von ungefähr 18 Jahren und bekleidet eine der wichtigsten Stellen der modernen Gesellschaft — den Posten eines Kammermädchens bei der Gemahlin des sächsischen Gesandten. Ihre feinen Züge zeigen jenes schnippische, auf der Bühne von Soubretten oft so schallhaft nachgeahmte Wir, welches mit dieser Gattung weiblicher Geheimagenten geboren zu werden scheint. Sie ist in gewählter Toilette erschienen und blickt ziemlich unbefangen nach dem neugierigen Publikum, von welchem sie eifrigst forgnettirt wird. Neben ihr sitzt ein in eleganter Kleidung erscheinender junger Mann, der seinen Beruf als Börsenspekulant gleichsam auf der Stirn geschrieben hat, als Namen Maurice Belleville angiebt und ein fast insolent zu nennendes Wesen zur Schau trägt. Die übrigen bei dieser Angelegenheit betheiligten Personen werden wir noch im Laufe der Verhandlung kennen zu lernen Gelegenheit haben.

Aus der Anklage erfahren wir Folgendes: In den Kreisen der haute finance sprach man längere Zeit von nichts Anderem, als den glücklichen Spekulationen, welche Herr Belleville mit Papieren des

***schen Staates zu Ende geführt hatte. Trotz der schwankenden Verhältnisse, denen durch die eigenthümliche Lage dieses Staates — seine Werthpapiere auf dem hiesigen Markte ausgesetzt sind, wußte Herr Belleville dennoch sich durch deren ebenso rasche Anläufe als Verkäufe, die sämtlich von einer intimen Kenntniß der Situation Zeugniß ablegten, in kurzer Zeit ein ziemlich bedeutendes Vermögen zu erwerben.

Herr Belleville war nachgerade das Dinkel der Pariser Börse für die finanziellen Verhältnisse des ***schen Staates geworden, und es war ihm ebenso leicht, die Papiere desselben in ängstlich weichender Tendenz als umgekehrt in freundlichst steigender Weise verkehren zu lassen. Hatte der Finanzminister dieses Staates, der, selbst ein Muster in der Ueberwachungslust, von Herrn Belleville besser als von tausend Geheimagenten bewacht war, irgend eine Operation auf dem Pariser Plage vor — Herr Belleville vermochte es, durch eine deutliche Reserve in seinem Verhalten die schönsten finanzministeriellen Pläne zu nichte zu machen, und man kann sich denken, wie unangenehm die ***sche Regierung von dieser seltsamen Kontrollmaschine berührt sein mußte. Alle Anstrengungen, hinter das Geheimniß zu gelangen, blieben erfolglos, und man fing schon an, die überraschende Thatsache allmählich zu vergessen, oder sie aus Gewohnheit als ganz in der Ordnung zu betrachten, als ein nicht minder frappirendes Ereigniß den Namen Belleville wieder auf Aller Lippen brachte.

In einem obskuren Pariser Blatte erschienen in rascher Aufeinanderfolge pikante Enthüllungen über einen kleindeutschen Hof, die den Gesandten des betreffenden Landchens in Paris in Verwirrung setzten. Ohne sich zu direkten Angriffen zu vertheilen, gab das Blättchen doch so viel Stoff zur feinen boshafsten Medisance, es erzählte über das idyllische

Familienleben des künftigen Staates so detaillirte, löstliche Geheimnisse, daß es sich in kürzester Zeit — und wer das Publikum hier kennt, wird sich darüber nicht verwundern — zu einer der vielgelesenen Zeitungen aufschwingen konnte. Wahrhaft Sensation erregte jedoch die Erzählung eines allerliebsten skandalösen Abenteuers einer Hofdame des deutschen Hofchens mit einem französischen Kapitän. . . . Die bezeichnete Dame lebte zu dieser Zeit in Paris und zwar als intime Freundin der ***schen Gesandtin. Nichts war natürlicher, als daß die gekränkte Hofdame der ***schen Gesandtin vorwarf, durch unvorsichtige Aeußerungen sowohl ihre persönlichen Angelegenheiten, als auch die Privatgeheimnisse des kleinen Hofes in die Öffentlichkeit transpiriren gelassen zu haben. Die arme Gesandtin, welche von ihrem eigenen Gemale schon dieselben Vorwürfe wegen der bekannten Allwissenheit Belleville's hatte anhören müssen, war jetzt vollends außer sich und ließ insgeheim bei der Polizeibehörde Schritte zur Aufklärung der so eigenthümlich zusammentreffenden geheimnißvollen Ereignisse thun. Ein gewandter verschlagener Kopf wurde mit der ganzen Angelegenheit betraut und bald war er im Stande, einen wichtigen Fingerzeig in der Sache geben zu können. Der Eigentümer des genannten indiscreten Blättchens war ein Bruder des „gutunterrichteten“ Herrn Belleville. Die übrigen Mittel zur weiteren Aufklärung der Sache waren bald gefunden. Die Ein- und Ausgänge der Redaktion dieses Journals wurden durch „Mouchards“ sorgfältig bewacht, und diese konstatirten das regelmäßige Erscheinen einer kleinen Blondine im Hause des einen Belleville. Der Verdacht fiel sogleich auf unsere Emilie Regnault und sie wurde nun von ihrer Herrin unbemerkt auf scharf beobachtet. Eines schönen Morgens bemerkte die ***sche Gesandtin, wie ihr lebenswichtiges Kammermädchen

führen diesen Zug nur an, weil er ein eben so charakteristischer in der Physiognomie des Pariser Lebens ist, wie die Verschönerung des Erzbischofs von Paris mit dem Prälaten Ségur. Dieser Kanonikus von St. Denis hatte nicht bloß durch Lehren Opposition gemacht, sondern den Erzbischof, da er sich selber „den Mann seiner Zeit und seines Landes“ genannt, als Schismatiker in Rom verklagt. Der Erzbischof schritt jedoch erst ein, als er offiziell benachrichtigt war, daß Ségur ihn denunciert habe, und er that dies nur, um dem Kanonikus zu zeigen, daß in Paris er unter ihm stehe und ihm zu folgen habe; als er sich dann Gehorsam verschafft, war es leicht, ihn versöhnlich zu stimmen, da dies als guter Christ seine Pflicht sei. So wird der Hergang in der „Independance“ wenigstens erzählt. Die Aussicht selbst ist nicht zu bezweifeln. — In der Fastenzeit werden die Jesuiten predigen.

Das erste Jäger-Bataillon zu Fuß, das aus Mexiko kommt, hielt heute seinen Einzug in Paris, doch fanden keine besonderen Empfangsfeierlichkeiten statt. Vor einiger Zeit hieß es, daß nach der Rückkehr der ganzen mexikanischen Armee dieselbe im Triumph in der französischen Hauptstadt einziehen soll; da es aber, wie es den Anschein hat, noch lange dauern kann, ohne Mexiko keine Franzosen mehr braucht, so hat man beschlossen, von dieser Feierlichkeit abzusehen. — Bekanntlich findet 1867 eine allgemeine Industrie-Ausstellung in Paris statt, die zweite in Frankreich; die erste war 1855. Damals waren die Erzeugnisse in dem sogenannten Industrie-Palaste der Champs Elysées ausgestellt, zu dem man nach dem Quai und auf dem Quai selbst hinnege gebaut hatte. Für die Ausstellung von 1867 soll jedoch ein eigener Palast gebaut werden, und zwar in den Avenues der Grand Armée und in Neuilly, die hinter dem Triumphbogen und neben dem Boulogner Gehölz liegen. Eine besondere Pferde-Eisenbahn, die durch die Champs Elysées gehen wird, soll die Entfernung abkürzen.

Die „Patrie“ meldet, daß Kaiser Maximilian alle in den französischen Besitzungen der Antillen internierten Mexikaner autorisiert habe, in ihr Vaterland zurückzukommen, nicht unter der Bedingung, dem Kaiserreich den Treueid zu leisten, sondern bloß unter dem Versprechen, nicht die Waffen gegen dasselbe führen zu wollen.

Die Klavierarbeiter haben ihre Arbeiten eingestellt. Sie wollen in Zukunft nur noch 10, statt 11 Stunden arbeiten, und eine Erhöhung ihres Lohnes haben. Sie stützen sich bei ihren Reklamationen hauptsächlich darauf, daß die Wohnungen, die Lebensmittel und alles, was zum Leben notwendig ist, theurer geworden. Das mag richtig sein; aber andererseits darf man auch nicht übersehen, daß die Fabrikanten, welche die nämlichen Gründe zur Klage haben, ihre Fabrikate nicht theurer verkaufen können als bisher, im Gegentheil genöthigt sind, zu wohlfeileren Preisen loszuschlagen. Jedenfalls sind sie ganz unschuldig an der Vertheuerung der Wohnungen, die Hausmann's Zerstörungslust hervorrief, so wie auch an der Erhöhung aller Steuern, die der vom Kaiser ernannte Gemeinderath der Stadt Paris so bereitwillig votierte, und durch die, wenn es so fortgeht, in Paris Alles so kostspielig werden muß, daß der gemeine Mann bald nur von Wasser und Brod wird leben müssen, da er den Rest dessen, was er verdient, den Hauseigenenthümern und den Säcken der Stadt wird überlassen müssen. Diese Lage der Dinge ist jedenfalls sehr ernst, und wenn man der officiösen „Patrie“ Glauben schenken darf, so bereitet sich eine Krisis vor, die schließlich den Arbeitern sehr nachtheilig werden muß, da die Arbeitgeber entschlossen sind, dem Drängen ihrer Arbeiter zu widerstehen und ihre Arbeiten theilweise andernwärts, ja, in Auslande anfertigen zu lassen, was nach Abschluß der verschiedenen Handelsverträge auch ein Leichtes ist und später noch sehr erleichtert werden wird. „Schon jetzt“ — so fügt die „Patrie“ hinzu, — „gibt es Fabrikanten in Paris, welche die Hauptarbeit im Auslande machen lassen und hier nur die letzte Hand an ihre Fabrikate legen. So ein Juwelen-Fabrikant, der 50 bis 70 Arbeiter beschäftigt und jedes Jahr an 100,000 Franken Arbeitslohn bezahlt. Derselbe steht im Begriffe, seine Werkstätte zu schließen, eine Fabrik in Deutschland zu errichten, dort die Hauptarbeit anfertigen und von den Pariser Arbeitern nur die Schlusszurichtung machen zu lassen. Jedenfalls kann man mit Sicherheit darauf rechnen, daß ein großer Theil der Pariser Fabrikanten nach Ausführung des Handelsvertrages einen großen Theil ihrer Fabrikate in Deutschland anfertigen lassen werden, um ihnen hier die Pariser Politur zu geben, sie mit ihrem Namen zu versehen und sie dann später als Pariser Fabrikate in die Welt zu senden. Die Pariser Fabrikanten werden dann ganz gute Geschäfte machen, wenn auch vielleicht gerade die Pariser Arbeiter nicht. Deutschland würde dies schon befriedigen können, wenn nicht der Umstand vorläge, daß das, was die deutschen Fabrikanten allenfalls gewinnen, von dem großen deutschen Publikum dadurch wieder reichlich zurückbezahlt werden dürfte, wenn dieses es nicht vorziehen wird, die in Deutschland fabricirten Waaren erst dann kaufen zu wollen, wenn sie nach der Seinestadt gebracht wurden, um dort die Bekanntheit von Paris zu machen.“

Paris, 19. Dezember. Der Seinepräfect läßt sich in seiner gestern veröffentlichten Denkschrift auch über die Pariser Bäckerei und über die Resultate aus, welche durch die Emancipation der Bäckerei bis jetzt, nach den Aufstellungen der Seinepräfectur, konstatirt ganz ungenirt unter den Papieren ihres Gemahls herumwühlte und einige derselben aufmerksam mehreremale durchlas. Das Geheimniß war gelöst — Belleville hatte in Emilie einen routinirten Spion, der ihn nach vorhergegangener Anleitung stets au courant mit dem, was er bezüglich des ***schen Staates zu wissen wünschte, gehalten hatte. Auch die unerblicklichen Skandal-Artikelchen des oft erwähnten Blattes erschienen jetzt in einem weniger wunderbaren Lichte. — Emilie mußte theils gehorcht, theils Brieffschaften bei ihrer Herrin entwendet haben. Die letztere Vermuthung bestätigte sich, denn es fehlte eine intime Korrespondenz zwischen der Gesandtin und der Hofdame des kleinen Hofes in der Chatouille der Gesandtin.

Emilie wurde nun verhaftet und Belleville von einem Untersuchungsrichter verhört. Hier gab er allerdings zu, mit Emilie schon seit längerer Zeit in Verbindung zu stehen, stellte jedoch ein unloyales Vergehen bezüglich seiner Quellen aus der ***schen Gesandtschaft entschieden in Abrede und behauptete einfach: er habe jene Geheimnisse aus dem Munde Emilie's — durch Magnetismus erfahren. Die Coentualität einer Entdeckung mußte zwischen Beiden wohl ins Auge gefaßt worden sein, denn auch Emilie behauptete stief und fest, sie habe nie einen Streifen Papiers aus dem Hause ihrer Herrin entwendet, sondern Belleville, den sie erst auf einem Balle kennen gelernt, habe sie, so oft es ihm beliebt habe, in magnetischen Schlaf versetzt, wo sie dann nollens volens allen Fragen getreulich Antwort gegeben, ohne zu wissen, wie sehr sie dadurch den Interessen ihres Herrn schaden, oder die Freundin ihrer Herrin kompromittiren könne.

Leider konnte die Polizei sich nicht bewogen finden, auf dieses magnetische Märchen gläubig einzugehen, denn bei Durchsuchung der Esfel-

sind. Herr Hausmann war von vorn herein ein entschiedener Gegner der Freiheit der Bäckerei, und er ist durch die bis jetzt gemachten Erfahrungen keineswegs zu einer andern Ansicht bekehrt worden. Das Brod ist ihm zufolge seit Aufhebung der officiellen Brodtaxe theurer und nicht wohlfeiler geworden. Herr Hausmann schlägt den Mehrgewinn, den die Bäcker vom 1. September 1863 bis zum 31. August 1864 gemacht, auf nahe an neun Millionen Francs an. Früher seien diese Ueberschüsse in die allgemeine Bäckereikasse geflossen und hätten zur Erleichterung der Brodtaxe in Zeiten der Theuerung gebient.

Italien.

Am 13. Dez. haben, wie der ausgb. Allgemeinen Zeitung berichtet wird, in Bergamo sehr unruhige Auftritte stattgehabt. Ein evangelischer Priester hatte nämlich angezeigt daß er in einem Privathause dortselbst einige öffentliche Vorlesungen über den Protestantismus halten werde, und obgleich er hierauf verschiedene Drohbriefe erhalten, gab er sein Vorhaben dennoch nicht auf, sondern machte sogar der Behörde Anzeige von den ihm zugestellten anonymen Schreiben. Vorgestern sammelte sich nun zur anberaumten Stunde ein großer Pöbelhaufe, der von mehreren Geistlichen angeführt war, vor dem Hause des Pastors und wollte dasselbe unter dem Rufe „Hinaus mit den Kägern, Tod den falschen Propheten!“ stürmen. Unterdeß kam der Pastor nach Hause, und sofort fiel der Pöbel über ihn her und hätte ihn, ohne die rasche Dazwischentunft mehrerer geachteter Persönlichkeiten, in Stücke zerissen.

Spanien.

Madrid, 19. Dez. Den „Noticias“ zufolge ist die Eröffnung der Cortes auf den 22. d. anberaumt, und die Königin wird die Thronrede in Person halten. Für morgen ist eine Versammlung der Deputirten, welche der Majorität angehören, angesetzt.

Madrid, 20. Dez., Abends. [Telegr.] Die Königin-Mutter ist eingetroffen. — Dem Vernehmen nach haben die Minister in Folge einer Conseil-Sitzung der Königin vorgeschlagen, das Aufgeben der Insel St. Domingo in der Thronrede auszusprechen.

Türkei.

Berichte aus Buda Pest vom 18. melden, daß an diesem Tage die feierliche Eröffnung des Senates und der Abgeordneten-Kammer durch den Fürsten in Person erfolgt sei. Der Fürst gab in der Thronrede ein ausführliches geschichtliches Exposé, erwähnte des Konfliktes mit der früheren jeden Fortschritt hemmenden Kammer und der Nothwendigkeit der Auflösung derselben, und führte die zahlreichen und wichtigen seitdem ergangenen Gesetze und KonzeSSIONen an. Die Thronrede wurde von Senatoren wie Deputirten mit großer Begeisterung aufgenommen.

Griechenland.

Laut Berichten aus Griechenland war der Minister des Auswärtigen, welcher seine Entlassung eingereicht hatte, durch Hrn. Demetrius Budueni ersetzt worden. — Auf Zante hatten Ruhestörungen stattgefunden, bei denen mehrere Verwundungen vorgekommen waren.

Amerika.

Mit dem Dampfer „Moravian“ sind Nachrichten aus New York vom 10. d. M., Nachmittags, eingetroffen. Nach denselben blieb das Hauptcorps des Generals Sherman mehrere Tage bei Witten stehen, um Provision zu sammeln und setzte dann seinen Marsch 2 bis 3 Meilen südlich fort. — Nach Richmonder Journalen würden die Konföderirten Sherman's Marsch auf Savannah zu hindern suchen. — Der Wechselkurs auf London war in New York 260, Goldagio 138 1/2, Baumwolle gefragt 131.

Die Botschaft des Präsidenten Lincoln, mit welcher am 5. December der Kongreß zu Washington eröffnet wurde, liegt uns bis jetzt nur noch auszüglich in Depeschen englischer Blätter vor. In einer derselben wird über den Kampf mit dem Süden gesagt: „Kein Versuch zu Unterhandlungen mit dem Führer der Aufständischen könnte zu etwas Gutem führen. Der Insurgenten-Führer würde sich an nichts Ergerem, als der Trennung der Union genügen lassen. Seine Erklärungen sind unumwunden. Er macht keinen Versuch, uns zu hintergehen; um was es sich zwischen ihm und uns handelt, ist klar, einfach und unbeugsam. Es ist ein Kampf, der nur in Folge eines Sieges aufgegeben werden darf. Wenn die Bewohner des Südens den Insurgentenführer im Stiche lassen, so ist er geschlagen: doch gilt, was von ihm gilt, nicht notwendiger Weise auch von uns. Die Rebellen können jeden Augenblick Frieden haben, wenn sie die Waffen niederlegen und sich der National-Autorität fügen. Wenn noch streitige Fragen übrig bleiben, so könnten sie auf dem Wege der Gesetzgebung, durch Konferenzen und durch Abstimmung erledigt werden. Das Thor der Amnestie steht noch immer offen; die Sklaverei muß sterben. Von der Emancipations-Proklamation nehme ich nichts zurück und modifizire ich nichts, und keinen der Proklamation gemäß Befreiten werde ich der Sklaverei zurückgeben.“

Die Nachrichten über die Operationen des Generals Sherman lau-

ten Emilien fanden sich in der That die vermissten Schriftstücke und auch einige sehr gravirende Briefe Belleville's, in welchen dieser genaue Anweisungen zu der treulosen Rolle ertheilte, welche das junge Mädchen im Hause ihrer Herrin zu spielen hatte. Gegen Belleville war ein Vertreter des ***schen Gesandten als Kläger erschienen und verlangte die Bestrafung dieses Herrn „Magnetiseurs“ wegen Verleitung eines Dienenden zum Nachtstahl des Herrn; die blonde Emilie aber stand unter der weit ernstlicheren Anklage der Entwendung werthvoller Dokumente aus der Chatouille ihrer Herrin. Eine große Zahl von entlastenden und belastenden Zeugen war für die Kläger, wie für die beiden Angeklagten erschienen. Der Raum verbietet uns die interessante Verhandlung in ihren Details, und wir beschränken uns nur auf die Mittheilung, daß vorerst Belleville, vom Präsidenten befragt, wie so er eigentlich zu magnetischen Manipulationen komme, die Aufklärung gab, sein Vater sei ein berühmter Magnetiseur gewesen und habe seine Kunst auf ihn weiter vererbt. Als ihn sodann der Präsident aufforderte, seine „Kunst“ augenblicklich an seiner „Sommnambule“ vor Gericht zu beweisen, entwickelte sich eine höchst komische Scene. Frä. Emilie versinkt wirklich unter großer Spannung der Zuschauer, durch viele Heiterkeit erregende Manipulationen Belleville's, in einen sogenannten magnetischen Schlaf und Belleville erklärte feierlichst, die „Sommnambule“ sei jetzt ganz von der irdischen Welt abgeschnitten und nur für ihn allein des Gefühls und des Verstandes fähig. Er fragt sie dann, ob sie sich schuldig fühle, und als die Schlafende ein energisches Kopfschütteln zur Antwort giebt, geht ein unglaubliches „Ah“ durch den Saal.

Präsident: Sie behaupten also, Herr Belleville, daß Fräulein Regnault jetzt vollständig für die Außenwelt abgestorben sei?

ten widersprechender als je. Südstaatlichen Berichten zufolge stand er 80 und nordstaatlichen zufolge nur 6 (englische) Meilen von Savannah. Daß er Willen wirklich eingenommen habe, wird im Allgemeinen bezweifelt. Am 23. November — so wird gemeldet — überschritt er den Ocean, ward jedoch am folgenden Tage wieder zurückgeworfen. Da die Konföderirten auf seinem Wege alles, was ihm zu seinem Unterhalte dienen könnte, zerstören, so soll er Mangel an Lebensmitteln leiden, und in Folge davon hätte er, wie der Savannah Republican vom 30. November sagt, in der letzten Zeit nur wenig Fortschritte gemacht. Am 20. November griffen die Unions-Truppen Macon an und nahmen eine Batterie, die jedoch nachher wieder erobert ward, worauf die Nordstaatlichen den Angriff aufgaben. — Herr Chase, der frühere Finanz-Minister, ist zum Oberrichter der Vereinigten Staaten ernannt worden.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 22. Dezember. In der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten wurden die Etats der städtischen Verwaltung für das Jahr 1865 berathen und festgestellt. Der Rammereikassen-Etat schließt in Einnahme und Ausgabe mit 128,577 Thlr. 24 Sgr. und es müssen 50,000 Thlr. an städtischer Einkommensteuer aufgebracht werden, so daß im nächsten Jahre die vier vollen Quartalsraten zu Erhebung kommen. — Der Armenetat der Stadt beträgt fast 40,000 Thlr. — Bei Berathung des Schuletats erhöhte die Versammlung das niedrigste Elementarlehrer-Gehalt von 250 auf 280 Thlr.

Dem stellvertretenden Vorsitzenden, Ranzleirath Knorr brachte die Versammlung auf Anregung des Vorsitzenden nachträglich ihren Glückwunsch zu dem kürzlich begangenen 50jährigen Dienstjubiläum dar.

Anwesend waren die Stadtverordneten Tschuschke (Vorsitzender), Annuß, B. J. Ach, R. Ach, Berger, Dahlke, Fickert, Garfeh, Handke, B. Jaffe, L. Jaffe, S. Jaffe, Janowitz, Knorr, Löwinski, Rüpke, Mamroth, Mateci, Waltherr und Wenzel. — Der Magistrat war vollständig anwesend.

[Thorpassage.] Außer dem Berliner, Kirchhof- und Warschauer Thor, bleibt jetzt auch das Bromberger Thor während der ganzen Nacht offen. Die königl. Kommandantur hat im Interesse des dortigen lebhaften Verkehrs diese dankenswerthe Erlaubnis ertheilt.

[Breßprozeß.] Die „Niederrheinische Zeitung“ enthielt einen Artikel, in welchem aus der „Dienstadt“ mitgetheilt war, daß ein damals im Korrelationshaufe inhaftirter polnischer Flüchtling, Namens Kzeszowski, wegen eines Mordversuches auf Anweisung des Landraths und Regierungskommissars Herrn v. Madai mit 50 Schußwunden bestraft worden sei. Dieser Artikel gab der Staatsanwaltschaft Veranlassung, gegen die Redaktion der genannten Zeitung die Anklage wegen öffentlicher Verleumdung und Beleidigung des Herrn v. Madai zu erheben. Da sich bei der Verhandlung herausstellte, daß die mitgetheilte Thatsache erdichtet war, so verurtheilte das königl. Kreisgericht den Redakteur Dr. Waldftein zu einer Geldstrafe von 10 Thlrn. und sprach zugleich die Vernichtung der betreffenden Nummer der Zeitung aus. Der Verurtheilte legte die Appellation ein. Am 19. d. wurde diese Sache vor dem Appellationsgericht verhandelt. Der Gerichtshof bestätigte lediglich das Erkenntnis erster Instanz.

[Gerichtliches. Fortsetzung.] 12) In der Nacht vom 12. zum 13. Mai 1863 wurde auf dem Grundstück des Kaufmanns Michaelis Badt zu Schwerens ein Diebstahl in der Art verübt, daß die Diebe in den Hofraum desselben, welcher ringsum von Gebäuden und einem überall mindestens 4 Fuß hohen Baume umschlossen ist, eingestiegen sind, in die Bohlenwand des dem Badt gehörigen Speichers vielfach Löcher hineingebohrt, das zwischen den ausgebohrten Löchern befindliche Stück der Wand herausgebrochen haben und so in das Innere des Speichers eingedrungen sind. Auf diese Weise sind aus dem Speicher außer verschiedenen andern Artikeln mehrere Centner Zucker gestohlen worden, welchen Badt als Ausschuss aus einer Fabrik erhalten hatte und welcher sehr eigenthümliche Kennzeichen an sich trug, indem er in Folge mährischer Raffinerie überall von blauen Ultramarinstreifen und eben solchen Flecken durchzogen war und sämtliche Hüte, weil sie in Fässern verpackt verendet und hierbei nicht, wie sonst üblich, in eine Papierhülle gethan worden waren, an der äußeren Seite beschädigt, an sehr vielen derselben auch namentlich die Spitzen und Ranten abgehackt waren. Von eben solchem Zucker wurde eine Quantität in große Stüde zerklagen, bei einer am 27. Juni bei Lehmann abgehaltenen Revision in einem Käftchen und ein Stück in dem Bett der Marie Pfeifer versteckt vorgefunden; ferner hat Pfeifer sen. nicht nur dem Angeklagten Rodrian Zucker billig zum Kauf angeboten, und ihm einen Gut für 1 1/2 Thlr. verkauft, welchen dieser seinem Vater überliefert hat, sondern auch direkt an Rodrian sen. mehrere Pfund davon geschickt; er gab jedoch zuerst an, einen Gut Zucker bei dem Kaufmann Berne in Posen gekauft, davon 3-4 Pfund abgepackt und ebensoviel dem Lehmann verkauft zu haben, änderte diese Angabe aber später dahin, daß er den Zucker für den Vorwerksbesitzer Baron v. Reigenstein bei dem Kaufmann Kuczyński auf der Breitenstraße hierseits gekauft habe, welche Angabe sich aber auch als unwahr erwies. Außerdem sind auch noch 9 1/2 Pfund von demselben Zucker bei dem Angeklagten Robertlein, welcher ebenfalls einen Gut Zucker bei dem Kaufmann Heymann in Posen gekauft haben will, vorgefunden und von Badt mit Bestimmtheit rekonnostrirt worden. Auch bezieht sich auf diesen Diebstahl ebenfalls ein Bettel, den Pfeifer sen. aus dem Gefängnis an seine Angehörigen zu befördern gesucht hat und welcher wörtlich lautet: „Gottfried muß wohl viel geplündert haben von Zucker; wenn er gesagt hätte, er hat von mir 7 oder 9 Pfund bekommen, das werde ich verantworten, denn ich habe einen Gut. Heinrich soll an seinen Vater schreiben, daß er Nichts sagen soll, was er ihm geschickt hat, auch von Zucker auch Nichts.“ Schließlich hat noch der bereits erwähnte Aufseher Matuzewski den Skowronski und Aniol davon sprechen hören, daß sie Zucker gestohlen und vorläufig im Getreide versteckt hätten.

Beschuldigt sind Skowronski und Aniol des schweren Diebstahls, Pfeifer, Marie Pfeifer, die verhebelichte Lehmann und Rodrian der Hehlerei.

Belleville: Gewiß Herr Präsident. Sie gehorcht jetzt nur den Einflüssen meines Fluidums.

Präsident: (laut) Nun, um so unangenehmer wird ihr Erwachen sein, wenn sie hören wird, daß das Gericht sie zu zehn Jahren schwerem Kerker ...

Emilie Regnault: (plötzlich aufspringend und dem Präsidenten zu Füßen fallend) Gnade, Herr Präsident, Gnade, ich war ein leichtsinniges Mädchen, aber ich bin keine Verbrecherin ...

Man kann sich das homerische Gelächter denken, welches im Saale bei diesem unvermutheten Erwachen der „für die Außenwelt vollständig Abgestorbenen“ losbrach. Belleville erloschte und die blonde Emilie fing vor Beschämung und Angst laut zu schluchzen an. Sie — kam indessen besser weg, als sie erwartet haben mochte, denn sie wurde nur zu 4 Monaten einfachen Kerkers verurtheilt und entfernte sich aus dem Gerichtssaale mit nassen vorwurfsvollen Blicken auf ihren „Magnetiseur.“ ... Herr Belleville wurde zwar freigesprochen, aber sein bisher unangefasteter Ruf ist durch diesen Prozeß für immer dahin und vernichtet. Das Auditorium war von dem Ausgang übrigens mehr als von der Verhandlung befriedigt, die mehr für die Uneingeweihten, denen der Gegenstand neu und originell erschien, als für Jene interessant war, die, mit der Sache selbst vertraut, während der Sitzung des Tribunals neuen Stoff für „höheren Skandal“ zu finden gedachten. Nichtsdestoweniger und obgleich der Präsident sich hierbei der größten Nüchternheit und Reserve befleißigt hatte, wird er noch lange in der ganzen und halben Welt von sich reden machen.

Spruch der Geschworenen: Stowronski und Aniol schuldig mit 7 gegen 5 Stimmen, wobei der Gerichtshof jedoch der Minorität beitrug und das „Nichtschuldig“ aussprach, Pfeifer schuldig, die Lehmann und Marie Pfeifer nichtschuldig, Rodrian schuldig unter milderen Umständen.

13) Im November 1862 bemerkte der Angeklagte Rodrian eines Morgens in der Pfeiferschen Wohnung 3 Hühner, von denen ihm Pfeifer sen. mittheilte, daß Diefelbe ihm dieselben gebracht und er sie ihnen mit 1 Thlr. für den Hut abgekauft habe; im Auftrage des Pfeifer sen. hat er einen dieser Hühner dem genannten Baron v. Reigenstein überbracht, der dafür 2 Thlr. 20 Sgr. bezahlt hat, außerdem hat Pfeifer davon dem Wirtschaftsbefizer Kluge zu Rabowitz 9 1/2 Pfund von diesem Hühner verkauft.

Beschuldigter sind hier Pfeifer sen. und Rodrian der Heblerei. Spruch der Geschworenen: Pfeifer schuldig, Rodrian nichtschuldig.

Es folgt nunmehr die Serie derjenigen Diebstähle, bei welchen Koberstein der Heblerei verdächtig erscheint.

14) In der Nacht vom 25. zum 26. Februar 1863 wurde dem Wirth Samuel Schulz aus Groß-Kolata, im Kreise Schroda, eine demselben gehörige hellrothe Kuh aus verschlossenem Stalle entwendet, indem die Diebe in den angrenzenden Pferdestall durch Herausreißen eines Thürpfostens eindringen, von hier durch ein Loch in der Wand in den Kuhstall stiegen, dessen Thür von innen geöffnet und durch dieselbe sich mit dem gestohlenen Gute entfernten. Am folgenden Morgen bemerkte Schulz, als er die Thüren beider Ställe offen stehend fand, den Diebstahl und verfolgte die Spur der Diebe, welche sich schließlich in der Nähe des Kobersteinschen Gasthofs zu Johannis Hof auf der Chaussee verlor. Die gestohlene Kuh wurde später bei dem Mühlener Reichelt in Warschau vorgefunden, welcher sie mit einer anderen Kuh zusammen auf den am 17. März in Bismarck stattgehabten Jahrmärkte von Koberstein für 27 Thlr. 15 Sgr. gekauft hatte. Koberstein räumte denn auch ein, daß zu Ende Februar 1863 Joerge und Zerk die Kuh zu ihm gebracht und ohne zu verheimlichen, daß dieselbe gestohlen sei, ihm für 12 Thlr. verkauft hätten. Joerge und Zerk bestreiten dies.

Beschuldigter sind Joerge und Zerk des schweren Diebstahls, Koberstein der Heblerei. Spruch der Geschworenen: Joerge und Zerk schuldig ohne mildere Umstände, Koberstein schuldig.

m — Herr Direktor Keller hat, wie wir erfahren, zu den Feiertagen eine so hübsche Wahl im Repertoire getroffen, daß wir die Aufmerksamkeit sehr gern darauf lenken. Am ersten Feiertage wird die beliebte Oper „Stradella“ mit einer Besetzung gegeben, welche, wie uns von Bromberg aus bekannt, dieselbe zu einer der besten Opern der diesjährigen Saison erhebt: Stradella — Herr Venz; Leonore — Fräul. Conradi; die Banditen — Herr Sonnleithner und Herr Grunow; Bassi — Herr Schön.

Der dritte Feiertag bringt uns die neueste Posse des Friedrich-Wilhelmstädtischen Theaters in Berlin: „Viel Vergnügens“, welche schon einige 60 Wiederholungen mit dem größten Erfolge erlebt, während am zweiten Feiertage das neue Schauspiel: „Hans Lange“ — Repertoirestück des Berliner Hoftheaters — gegeben wird. Die Berliner Recensionen sprechen sich so günstig über dies Stück aus, daß anzunehmen ist, daß es eines der besten dramatischen Werke der Neuzeit ist.

17) Pleschen, 21. Dez. [Diebstahl; Gendarmen]. Vorgestern wurde drei Vandaleuten in einem hiesigen Schanklokal, in dem an Wochenmärkten gewöhnlich ein starker Zusammenfluß stattfindet, von Taschendieben ihre Burschaft von 6 Thalern und 20 Halern entwendet. Da schon früher ähnliche Diebstähle in dieser Schänke vorgekommen sein sollen, so wäre es mehr als wünschenswerth, wenn die Polizei ihr eine ganz besondere Aufmerksamkeit zuwenden wollte, um die in ihr verkehrenden Individuen nicht bald dingfest zu machen. — Die Nachricht, daß die Gen d a r m e r i e in hiesiger Provinz vermehrt werden soll, hat hier ein nicht geringes Befremden erregt. An Gendarmen fehlt es wahrlich nicht. Gegenwärtig sind ihnen nicht selten so kleine

Bezirke zugewiesen, daß sie nicht einmal immer Beschäftigung haben. Zu wünschen bleibt nur, daß sie auch der polnischen Umgangssprache mächtig wären, damit sie mit den Landbewohnern in unmittelbarem Verkehr treten könnten. So lange sie sich aber noch eines Dolmetschers bedienen müssen, so lange werden sie auch der Bevölkerung fremd bleiben und ihre Wirksamkeit häufig ohne Erfolg verlaufen.

S N a w i c z, 20. December. Am verflossenen Sonnabend langte, mit einem Extrazug von Berlin kommend, das 1. Bataillon 37. Füsilierregiments bei uns an, das mit seinem Stabe fortan zu unserer Freude hier bleiben wird. Obgleich die Ankunft des Regiments um 2 Uhr erfolgte, so war dennoch der Bahnhof von einer großen Anzahl von Menschen besetzt, die sich zur Bewillkommnung der Ankommenden dort eingefunden hatten. Mit klingendem Spiel zog das Militär bis zur Hauptwache ein, dort richtete der Regimentskommandeur, Herr Drift v. Kummer, eine kräftige Ansprache an das Bataillon, in der dasselbe zu einem angemessenen Verhalten in der neuen Garnisonstadt ermahnt wurde und die mit einem dreimaligen Hoch auf des Königs Majestät schloß, in das die versammelte Menge begeistert einstimmte. Des Morgens um 9 Uhr rief das Glockengeläute zur allgemeinen Festanbahn in die evangelische Kirche, in der Herr Superintendent Altmann eine auf die Bedeutung des Tages — das Friedensfest — bezügliche Predigt hielt, die jedem Patrioten einen schönen Genuß bereite. Nach beendeter Gottesdienste wurde die Parade abgenommen, bei der die Begrüßung des Officierscorps von Seiten der Kommunalbehörden erfolgte. Auch in der Synagoge wurde das Friedensfest begangen, wobei die Gemeinde sich stark betheiligte. Um 2 Uhr Nachmittags vereinigten sich die Notabilitäten aus dem Militär- und Beamtenstande, denen sich viele aus der Mitte der Bürgerschaft von allen Konfessionen angeschlossen, zu einem gemeinschaftlichen Diner in Hedingers Hotel „zum goldenen Adler“, das dem Officierscorps zu Ehren von den Kommunalbehörden arrangiert war. Auch hier im Privatfreizeit angeregt sich unter den zahlreichen Theilnehmern die schönste und heiterste patriotische Stimmung. Herr Regimentskommandeur, Drift v. Kummer verlieh dieser allgemeinen feierlichen Zusammenkunft eine würdevolle und feierliche Note. In einem für Allerhöchstdenfelben ausgebrachten Toast gebührenden Ausdruck. Verdienten Anklang fand demnachst der vom Herrn Kreislandrath Schopis auf die preussische Armee ausgebrachte Toast. Herr Drift v. Kummer ließ hierauf in kräftigen Worten die ganze Nation leben, von der die Armee ein integrierender Theil sei und die jederzeit auf des Königs Ruf bereit sein müsse, ihr Gut und Blut zu opfern, der Vater wie der Sohn, das gegenwärtige Geschlecht wie das künftige, fest und unerschütterlich mit Gott, für König und Vaterland! Herr Bataillonskommandeur v. Kummer ließ alsdann die neue Garnisonstadt Rawicz leben; hierauf Herr Bürgermeister Hausleutner das Officierscorps. In humoristischer Weise brachte in bekannter Veredamtheit Herr Kreisgerichtsdirektor v. Spilgerher einen Trinkspruch auf die Damen des Regiments aus, der die Anwesenden in die heiterste Stimmung versetzte. Abends erhielt die Stadt durch eine glänzende Illumination eine überaus festliche Physiognomie. In Anerkennung dieser gastlichen Aufnahme fand gestern Abend ein großer Kapellenfest statt, der Jung und Alt vom Dfen fort bis auf die Straße lockte, um sich an den schönen Klängen der Regimentsmusik zu ergötzen.

Literarisches.

Von der Zeitschrift für preussische Geschichte und Landeskunde, herausgegeben von Prof. Dr. K. F. v. S., ist jetzt das 3te Heft erschienen (Vossische Buchh.). Dasselbe enthält außer dem Schluß der Geschichte der preussischen Lotterien-Einrichtungen von D e b e r e c h t einen höchst interessanten amtlichen Bericht über den Arnolds-Geldsorten-Prozess aus der Feder des Grafen F i n d e n s t e i n, z. B. Präsidenten der Neumärkischen Regierung, der das erste Urtheil in der Sache abgegeben hat. Ein einleitendes Wort des Historikers Prof. Preuß hebt die Bedeutung hervor, welche die Folgen dieses Prozesses für die preussische Justizreform gehabt.

Unter den vielen jetzt erscheinenden Muster- und Modenzeitschriften nimmt die in Berlin, im Verlage von A. Haack herausgegebene „Victoria“ mit den ersten Rang ein; die Verlagsbandlung ist unablässig bemüht, sie durch neue Ausgaben zu einer überaus praktischen, lehrreichen und unterhaltenden zu machen. Es wechseln bei dieser Zeitung die verschiedensten Zwecke ab; eine Nummer ist der praktischen Belehrung, eine der Unterhaltung gewidmet; die erste bringt Alles, was neu, nützlich und schön im Bereich der Mode ist und macht es durch Illustrationen, sauber kolorierte Modebilder und jetzt auch durch Stichmuster in Buntdruck klar; die Unterhaltungsnummern bieten außer den kleinen Spielereien, Rebus, Räthseln u. s. w. auch Erzählungen von bewährten Verfassern. Dabei ist der Preis (vierteljährlich 20 Sgr.) ein so niedrig gestellter, daß die große Verbreitung, welche diese treffliche Journal findet und welche täglich wächst, eine sehr natürliche ist.

Angelommene Fremde.

Vom 22. Dezember.

DEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Gutsbesitzer v. Baranowski aus Rosnomo, v. Treßow aus Dwinst, Dpis aus Jowencin, Wals nebst Frau aus Lujczewo, Frau v. Budzinska aus Schrutki, v. Dlonowski aus Rosnomo, Wendorff aus Biedichowo, Meißner aus Rosnomo und v. Rafonicki aus Marcin, Kaufmann Asch aus Rawicz.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Lieutenant Hof aus Magdeburg, die Nittergutsbesitzer Gebrüder Kamke aus Chociszewo, v. Turno aus Dzierzeje und Kutzowski aus Lawice, die Kaufleute Aldermann aus Frankfurt und Grafmann aus Danzig, Gutsbesitzer Gerde aus Rosnomo.

HOTEL DU NORD. Graf Bostowski aus Wjazd und Gräfin Tydzikiewicz aus Grulewo, die Gutsbesitzer Michalowski aus Grodzienki, v. Jackowski aus Poleszyn, v. Rafonicki aus Babno, Frau v. Meyer aus Garsnotul, Frau v. Poninska aus Komornik und Frau v. Zaraczewski aus Guchowo.

SCHWARZER ADLER. Die Gutsbesitzer Thiene aus Plazki, Schink aus Aufschowlo, Genga aus Bengierki und v. Janczakowski aus Motre dafow, Inspektor Heinrich aus Garbh, Kaufmann Kozłowski aus Gzempin, Hauslehrer Dydynski aus Szaradow, Gutsbesitzer Szulczewski aus Boguniewo.

BAZAR. Die Gutsbesitzer Kozłowski aus Wargowo, Bionkowski aus Rosnomo, Frau Niemcewicz aus Sliwin, Graf Kwieciek aus Swidnica, Karczewski aus Wyszakowo und Swiniarski aus Chalin.

HOTEL DE BERLIN. Die Nittergutsbesitzer Souanne aus Maline und v. Probowski aus Geyersdorf, die Rentiers Souanne aus Berlin und v. Probowski jun. aus Geyersdorf, die Gutsbesitzer Kernst nebst Frau aus Wendorff, Wendt nebst Frau aus Gzeczantowo, Busse nebst Familie aus Plewisk, Fürst v. Gnein und Nawrocki aus Bierwoszewo, Eisenhammerbesitzer Frieske aus Rosnomo, Baumeister Wagner aus Dornik, Fabrikant Stammis aus Buchwald, Kaufmann Moris aus Breslau, Fräulein Gaffie aus Mrowiniec, Rent dant Lorek aus Gzeczyn.

HOTEL DE PARIS. Probst Rozanski aus Bocijzewo, die Wirtschaftsbesitzer Preibisz aus Brzostkowo und Wegner aus Miloslawice, die Agronomen Dembowsky aus Miloslaw und Siemiontowski aus Dembic, die Gutsbesitzer Taczanowski sen. aus Golezewo und Gzeczynski aus Radlowo, Frau Richterin Golska aus Nietzanowo, Gutsbesitzer Kmita aus Wiedlin.

EELIG'S GASTHOF ZUR STADT LEIPZIG. Die Lehrer Arndt und Tomaszewski aus Neu-Boroh, Herr Schröder aus Görlitz, Partikulier Tarkowski und die Kaufleute Pinn sen. aus Schroda, Schwarz, Tarkow jun. und Gräs aus Gräs.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Bekanntmachung, betreffend die 11. Verloosung der Staatsanleihe von 1856 und die 5. der fünfprocentigen Staatsanleihe pro 1859.

In der am heutigen Tage öffentlich bewirkten Verloosung von Schuldverschreibungen der 4 1/2 procentigen preussischen Staatsanleihe von 1856 und der fünfprocentigen preussischen Staatsanleihe von 1859 sind die in der Anlage verzeichneten Nummern gezogen worden.

Dieselben werden den Besitzern mit dem Bemerkten geteilt, daß die in den ausgelosten Schuldverschreibungen bezeichneten Kapitalbeträge vom 1. Juli f. 3. ab täglich, mit Ausschluß der Sonn- und Festtage und der zu den monatlichen Rassen-Revisionen nötigen Zeit in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr entweder bei der Staatsschulden-Tilgungskasse hieselbst, Drianiensstraße Nr. 94., oder bei einer der königlichen Regierungs-Hauptkassen gegen Quittung und Rückgabe der Schuldverschreibungen mit den dazu gehörigen, erst nach dem 1. Juli f. 3. fälligen Zinscoupons nebst Talons baar in Empfang zu nehmen sind.

Der Geldbetrag der hieran etwa fehlenden, unentgeltlich mitzuliefernden Zinscoupons wird von dem zu zahlenden Kapitale zurückgehalten. Formulare zu den Quittungen werden von den gedachten Kassen unentgeltlich verabreicht.

Die Staatsschulden-Tilgungskasse kann sich in einen Schriftwechsel mit den Inhabern der Schuldverschreibungen über die Zahlungseinstellung nicht einlassen.

Zugleich werden die Inhaber der in der Anlage bezeichneten, nicht mehr verzinslichen Schuldverschreibungen der gedachten beiden Staatsanleihen, welche in den früheren Verloosungen (mit Ausschluß der am 18. Juni d. J. stattgehabten) gezogen oder bis jetzt noch nicht realisiert sind, an die Erhebung ihrer Kapitalien erinnert.

In Betreff der am 28. Juni d. J. ausgelosten und zum 2. Januar f. 3. gekündigten Schuldverschreibungen wird auf das an dem ersten Tage bekannt gemachte Verzeichnis Bezug genommen, welches bei den Regierungs-Hauptkassen, den Kreis-, den Steuer- und den Forstkassen, den Kammer-, und anderen größeren Kommunal-Kassen, so wie auf den Bureau's der Landräthe und Magistrate zur Einsicht offen liegen.

Berlin, den 14. Dezember 1864.
Hauptverwaltung der Staatsschulden.
gez. v. Wedell, Gamet, Löwe, Meinecke.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch mit dem Bemerkten zur Kenntnis des Publikums gebracht, daß das Nummern-Verzeichnis in den Bureau's der königl. Landraths-Kämter, der Distrikts-Kommissionen und der Magistrate, bei der Regierungs-Hauptkasse, den Kreis-Steuerkassen, den Forstkassen, den Kreisgerichts-Salarienstellen, den Post-Amtskassen, den

Haupt-Steuer- und Steuer-Amtskassen und den Kammerkassen ausgelegt ist. Auch wird ein Exemplar des Nummern-Verzeichnisses der nächsten Nummer des Amtsblatts beigegeben werden.

Gleichzeitig machen wir darauf aufmerksam, daß da, wo die rechtzeitige Einlösung der ausgelosten Schuldverschreibungen unterlassen wird, die Betheiligten es sich selbst zuschreiben haben, wenn ihnen die über den Verloosungs-Termin hinaus abgehobenen Zinsen vom Kapital in Abzug gebracht werden.

Posen, den 18. Dezember 1864.
Königliche Regierung.
Toop.

Polizeiliches.
Am 19. Dezember in Nr. 38. Breslauerstraße zugelaufen: Eine schwarze Affenpintsch-Hündin.

Am 20. Dezember desgl. in Ostrowek Nr. 9.: Eine weiße Gans mit schwarzen Flügeln.

Am 21. Dezember auf der Straße verloren: Drei Kassenanweisungen à 100 Thlr. und verschiedene Notizen in einer braunen Brieftasche.

Am 21. Dezember aus dem Fort Winiary entwendet: Ein blau gestreiftes Hemde J. R. 46. gezeichnet.

Am 21. Dezember aus Gerberstraße Nr. 8 f. 9.: Ein brauntuchener Kutsermantel mit doppeltem Kragen und mit roth wollenem Zeug gefüttert.

Am 21. Dezember hier vom Wagen auf der Straße: 30 Ellen schwarzen Kallmud.

Bekanntmachung.

Bei der Wahl am 28. v. Mts. und bei der gestern stattgehabten ersten Wahl ist von den Wählern der III. Abtheilung im 1. Wahlbezirk der Kaufmann **Edmund Mamroth** und der Kaufmann **Salomon Briese** zum Stadtverordneten erwählt worden, was hiermit bekannt gemacht wird.

Posen, den 20. Dezember 1864.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Am hiesigen Progymnasium ist zu Ostern 1865 eine ordentliche Lehrerstelle für einen Philologen, welcher auch im Polnischen Unterricht erteilen kann, vakant. Das jährliche Gehalt wird, angemessen der Qualifikation und den bisherigen Verhältnissen des Anzustellenden, 500—600 Thlr. betragen. Bewerber wollen sich bald möglichst unter Einsendung ihres Zeugnisses und einer Darlegung ihrer bisherigen Verhältnisse bei

dem unterzeichneten Magistrat melden.

Gnesen, 18. Dezember 1864.

Der Magistrat.
Handelsregister.

Die dem Kaufmann **Joseph Heimann** zu Posen für die hiesige Handlung, Firma „**E. Heimann**“ ertheilte Procura ist erloschen, und in unserm Prokuren-Register unter Nr. 65. heute gelöscht.

Posen, den 19. Dezember 1864.
Königliches Kreisgericht.
I. Abtheilung.

Eine kleine Gastwirtschaft wird zu pachten gesucht. Gest. Offerten werden unter **A. Z.** Posen post. rest. franco erbeten.

In der Nähe von **Neutomysl** soll eine noch ziemlich neue **Wohnmühle** mit einem sächtlichen, einem Sandeingänge, 4 Stampfen und sämmtlichem Zubehör aus freier Hand sofort zum Abbruch verkauft werden. Näheres bei **W. Richter** in **Neutomysl**.

Bekanntmachung.

Das von meinem verstorbenen Schwiegervater, dem Zeugnismedicus **Wilhelm Handke**, betriebene Geschäft wird von mir, der ich seit drei Jahren sein Kompagnon war, unter derselben Firma fortgesetzt und ich bitte ergebenst, das dem Verstorbenen geschenkte Vertrauen nun auf mich übertragen zu wollen.
Birnbaum. **Hart Schließ.**

Große Weihnachts-Ausstellung

von blühenden Kamelien, Mayblumen, Drangen, Tulpen, Bouquets, Kränzen, Körbchen u. bei **Rückert**, Hotel de Rome.

Eine kleine elegante 4jährige **Schimmelstute** steht in **Lowencin** bei **Schwerfenz** zum Verkauf. **Opitz.**

Zu königl. Szczytnicki, 3/4 Ml. von Gnesen, stehen 10 fette junge Ochsen zum Verkauf. Außer diesen sind noch 16 Stück aufgestellt, die in einigen Wochen fett sein werden.

Echten Schwan

zu Bezügen, in schönster Waare die Elle 10 Sgr., ist wieder vorrätig und empfiehlt

C. Schultz,
Küschnermeister,
Wilhelmstraße Nr. 17.

Avis für Damen!

Während meines hiesigen Aufenthaltes können einige Damen das praktische Arbeiten auf den **Wheeler & Wilson'schen** Nähmaschinen gründlich und unentgeltlich erlernen.

H. Schott aus Hamburg,
Mylius' Hotel, Parterre Nr. 1.

Die Stahlwaaren-, Galanterie- u. Waffenhandlung von August Klug, Breslauerstraße Nr. 3.,
empfiehlt zu **Weihnachtsgeschenken** passend,

Moderateur- und Schiebelampen,	Necessaires, bestes Eau de Cologne,
Petroleum-, Tisch- und Küchenlampen,	Tisch-, Dessert- und Taschenmesser,
Thee- und Kaffeemalchinen,	Schlittschuhe, Feuertöpfe,
Verzins-Lampen und Kessel,	Geräthstände, Dfengeräthe,
Thee- und Kaffeeteller,	Es-, Thee- und Terrinenlöffel,
Wachsstock und Sparbüchsen,	Tafelleuchter, Fruchtkörbe,
Portemonnaies, Albums,	Menagen, Messerbänken
Cigarren- und Brieftaschen	in Neu-, China-, Silber-, Alfenide,

zu soliden Preisen und in größter Auswahl.

!!Hôtel Mylius, Parterre Nr. 1!!
Von Mittwoch den 21. an

Ausstellung
der echt amerikanischen Nähmaschinen

aus der Fabrik von **Wheeler & Wilson in New-York**

(nicht zu verwechseln mit den vielfach nachgemachten!)
Diese trotz aller Klänge von keiner Nachahmung erreichten Maschinen schließen alle Vorzüge eines für jeden Art von Näherei praktischen Systems in sich. Die neuerdings erfundenen Apparate sind denselben beigegeben, wodurch man ohne ein Zuthun der Hand kann säumen, Band einpassen, Kappnäht nähen (podszewkow), fontogiren, fälteln, kränfeln, Schnur ein- und annähen, bandverzieren, wattieren, baspoil- und gallonieren. Diese Maschinen nähren den feinsten Mousselin bis zum dicken Tuch mit Seide, Reinen- oder Baummollstoffen gleich gut und schnell, 500—2000 Stiche pr. Minute und eignen sich für alle industriellen Zwecke, so wie ganz besonders für den **Familiengebrauch**.

Die einfache und solide Konstruktion und dadurch bequeme Handhabung, das gefällige Aussehen derselben wurde anerkannt durch Verleihung der ersten Preismedaillen auf den **Industrie-Ausstellungen in Paris 1861, London 1862, Venz und Königsberg 1863 und Danzig 1864.**

Tausende von Maschinen sind jetzt schon in Deutschland in Anwendung und bezeugen die Annehmlichkeit und Rentabilität in jedem Hause die jetzt so allgemeine Anschaffung.

Unterzeichneter ladet ein hochgeehrtes Publikum zum gef. Besuch der von ihm aufgestellten und arbeitenden Maschinen ergebenst ein und können Proben zum Arbeiten mitgebracht werden.

H. Schott aus Hamburg,
Hauptagent für **Wheeler & Wilson, New-York.**
Sprechstunden von 9—1 und 3—5 Uhr.
Dreijährige Garantie. — Illustrierte Kataloge, Probennähte, so wie gründliche Unterricht gratis!

(Beilage.)

Produkten-Börse.

Berlin, 21. Dezember. Wind: SO. Barometer: 28⁴. Thermometer: früh 2° —. Witterung: bedeckt.
Unter fortwährend geringer Beteiligung war heute die Stimmung für Roggen durchaus farblos. Preise haben sich nicht merklich verschlechtert, aber für eine Besserung fehlte jede Neigung. Auch das Effectgeschäft ist vollständig leblos geblieben, es macht sich bereits die Feiertagsruhe geltend.
Für Rüböl ist das Angebot heute neuerdings im Uebergewicht gewesen, so daß Preise sich zu Gunsten der Käufer stellten, was leidlichen Umsatze herbeiführte. Gefündigt 400 Ctr. Rübölpreis 12 1/2 Rt.
Spiritus war merklichen Schwankungen unterworfen. Es ist im Ganzen der gestrige Aufschwung behauptet und ziemlich viel umgelegt worden. Nahe Lieferung wurde von Reporturen gesucht und für entfernte Sichten sind die Kommissionäre Hauptkäufer. Gefündigt 20,000 Quart. Rübölpreis 13 1/2 Rt.
Weizen rubig.
Hafer loco und Termine geschäftslos. Gefündigt 2400 Ctr. Rübölpreis 20 1/2 Rt.

Weizen (p. 2100 Pfd.) loco 45 a 56 Rt. nach Qualität.
Roggen (p. 2000 Pfd.) loco neuer 34 1/2 Rt. ab Bahn bz., Dezbr. 33 1/2 a 34 Rt. bz. u. Br., 35 1/2 Gd., Dezbr.-Jan. 33 1/2 a 34 bz. u. Br., 35 1/2 Gd., Jan.-Febr. 34 bz. u. Br., 35 1/2 Gd., Mai-Juni 34 1/2 a 35 bz. u. Br., 35 1/2 Gd., Juli-August 34 1/2 a 35 bz. u. Br., 35 1/2 Gd.
Gerste (p. 1750 Pfd.) große 27 a 32 Rt., kleine do.
Hafer (p. 1200 Pfd.) loco 20 a 23 Rt., Dezbr. 20 1/2 Rt. nominell, Dezbr.-Jan. 20 1/2 a 21 Rt., Jan.-Febr. 21 1/2 a 22 Rt., Mai-Juni 21 1/2 a 22 Rt., Juli-August 23 Rt.
Erbsen (p. 2250 Pfd.) Kochwaare 42 a 50 Rt., Futterwaare do.
Rüböl (p. 100 Pfd. ohne Faß) loco 12 1/2 Rt., Dezbr. 12 1/2 a 1 1/2 bz. u. Br., Dezbr.-Jan. 12 1/2 a 13 1/2 bz. u. Br., April-Mai 12 1/2 a 13 1/2 bz. u. Br., Mai-Juni 12 1/2 a 13 1/2 bz. u. Br., Juli-August 14 1/2 a 15 1/2 bz. u. Br., 15 1/2 Gd. (B. u. S. H.)
Spiritus (p. 8000 %) loco ohne Faß 12 1/2 Rt. bz., Dezbr. 13 1/2 a 14 1/2 bz. u. Br., u. Gd., Dezbr.-Jan. 13 1/2 a 14 1/2 bz. u. Br., u. Gd., April-Mai 13 1/2 a 14 1/2 bz. u. Br., u. Gd., Mai-Juni 13 1/2 a 14 1/2 bz. u. Br., u. Gd., Juli-August 14 1/2 a 15 1/2 bz. u. Br., u. Gd. (B. u. S. H.)

Stettin, 21. Dezember. [Amtlicher Börsenbericht.] Wetter: trübe. Temperatur: - 2° R. Wind: D.
Weizen wenig verändert, loco p. 85 Pfd. gelber 44—51 Rt. bz., 83/85 Pfd. gelber Dezbr. 51 bz., Dezbr.-Jan. 51 Rt., Frühjahr 53 1/2 bz., Br. u. Gd., Mai-Juni 54 1/2 Br. u. Gd., Juni-Juli 55 1/2 Br.
Roggen wenig verändert, loco p. 300 Pfd. loco 32 1/2—33 Rt. bz., Dezbr. und Dezbr.-Jan. 33 Rt., Frühjahr 33 1/2 a 34 bz. u. Gd., Mai-Juni 35 Br., 34 1/2 Gd., Juni-Juli 36 Gd.
Gerste loco p. 70 Pfd. märz. 28 Rt. bz., 70 Pfd. Frühjahr pomm. 28 Br.
Hafer loco p. 50 Pfd. 22 1/2—23 Rt. bz., 47/50 Pfd. Frühjahr 23 Br.
Erbsen loco 38—39 1/2 Rt. bz., Frühjahr Futter 40 Gd.
Rüböl stille, loco 12 1/2 Rt. Br., Dezbr. 12 1/2 bz. u. Br., Dezbr.-Jan. 12 1/2 Br., April-Mai 12 1/2 Br.
Spiritus fester, loco ohne Faß 12 1/2, 12 1/2, 1 1/2 Rt. bz., mit Faß 12 1/2, 1 1/2, 1 1/2 Gd., Dezbr. 12 1/2 Gd., Dezbr.-Jan. 12 1/2 bz. u. Br., Jan.-Febr. 12 1/2 Br., Frühjahr 13 1/2, 1 1/2 bz., Mai-Juni 13 1/2 Gd., Juni-Juli 14 1/2 Gd., Juli-August 14 1/2 bz., 1 1/2 Gd.
Angemeldet: 50 Wpl. Weizen. (Off.-Btg.)

Breslau, 21. Dezbr. [Produktenmarkt.] Wetter: trübe. Wind: Nord-Ost. Thermometer: früh 2° Kälte. Barometer: 27⁹ mm. — Bei mittelmäßigen Angeboten und ruhiger Kaufkraft zeigten sich Preise behauptet. Weizen blieb in feineren Gattungen bestritten, p. 84 Pfd. alter weißer schief. 60—65—73 Sgr., gelber schief. 58—63—68 Sgr., neuer weißer 53—55—62 Sgr., neuer gelber 49—51—56 Sgr.
Erwachsener Weizen 44—48 Sgr., galiz. und polnischer weißer 50—58 Sgr., gelber 48—54 Sgr.
Roggen behauptet, p. 84 Pfd. 37—39—40 Sgr.

Gerste schwach beachtet, p. 74 Pfd. alte 40—42 Sgr., neue braune 28—30 Sgr., helle 31—33 Sgr., feinste weiße 35—37 Sgr.
Hafer preisbehaltend, p. 50 Pfd. neuer 23—27 Sgr.
Erbsen blieben offerirt, p. 90 Pfd. 54—60—65 Sgr.
Biden wenig umgelegt, p. 90 Pfd. 58—70 Sgr.
Bohnen mehr beachtet, p. 90 Pfd. 70—78—80 Sgr.
Buchweizen p. 70 Pfd. 40—43 Sgr.
Lupinen 60—65—75 Sgr. p. 90 Pfd.
Delfaaten preisbehaltend, p. 150 Pfd. Winterraps 186—208—220 Sgr., Winterraps 174—190—208 Sgr., Sommererbsen 150—172—180 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt.
Schlaglein beachtet, p. 150 Pfd. 150—170—188 Sgr.
Hansamen p. 60 Pfd. 50—54 Sgr.
Rapsfuchen loco 48—50 Sgr. p. Ctr.
Kleeaat roth beibehalten bei ruhigem Geschäft feste Preise, ordin. 12 1/2 bis 13 1/2 Rt., mittel 14 1/2—15 1/2 Rt., fein 16 1/2—17 1/2 Rt., hochfein 18 1/2 Rt. und darüber bez., weiß blieb fest, ordin. 13 1/2—15 1/2 Rt., mittel 15 1/2—17 1/2 Rt., fein 18 1/2—20 Rt., hochfein 22 Rt. und darüber bezahlt.
Thymothee fest, 8—9 1/2 Rt. p. Ctr.
Kartoffel-Spiritus (pro 100 Quart zu 80% Tralles) 12 1/2 Rt. Gd.

Breslau, 21. Dezbr. [Amtlicher Börsenbericht.]
Kleeaat, rotte unverändert, ordinäre 13—14, mittel 15—16, fein 17—17 1/2, hochfein 18—18 1/2 Rt. Kleeaat, weiße unverändert, ordinäre 12—14, mittel 15—17 1/2, fein 18 1/2—21, hochfein 22—23 Rt.
Roggen (p. 2000 Pfd.) schwach behauptet, p. Dezbr., Dezbr.-Jan. u. Jan.-Febr. 31 bz., Gd. u. Br., April-Mai 32 1/2 Br. u. Gd., Mai-Juni 33 1/2 Br. u. Gd.
Weizen p. Dezember 47 Br.
Gerste p. Dezember 31 Br.
Hafer p. Dezember 34 1/2 Br., April-Mai 34 bz.
Raps p. Dezember 101 Br.
Rüböl matter, gef. 200 Ctr., loco 12 1/2 Br., p. Dezbr. und Dezbr.-Jan. 12 1/2 bz. u. Br., Jan.-Febr. 12 1/2 Br., Febr.-März 12 1/2 Br., April-Mai 12 1/2 bz. u. Br.
Spiritus höher, gef. 5000 Quart, loco 12 1/2 Gd., p. Dezbr. und Dezbr.-Jan. 12 1/2 bz., Jan.-Febr. 12 1/2—13 1/2 bz., April-Mai 13 1/2 bz. u. Gd., Mai-Juni 13 1/2 bz. u. Gd.
Zink geschäftslos.

Die Börsen-Kommission.

Preise der Cerealien.

(Amtlich.)
Breslau, den 21. Dezember 1864.

	Weizen	Gerste	Erwachsener Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen
alt	70—73	68	62—65 Sgr.	39—40	38	37	64—66
neuer	60—62	59	54	50	48—45	47	54—58
gelber alt	64—66	62	54—56	39—40	38	37	64—66
neuer	54—56	53	51—52	39—40	38	37	64—66
Erwachsener Weizen	—	50	48—45	39—40	38	37	64—66
Roggen	—	39—40	38	37	—	—	—
Gerste	—	34—35	33	30—32	—	—	—
Hafer	—	27—28	26	24—25	—	—	—
Erbsen	—	64—66	63	54—58	—	—	—

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Kommission zur Feststellung der Marktpreise von Raps und Rüben.

Winterraps	218—210—194 Sgr.
Winterrüben	206—200—184 „
Sommerrüben	184—174—154 „

(Bresl. Hds.-Bl.)

Bromberg, 21. Dezember. Wind: N. Witterung: trübe. Morgens 7° Kälte. Mittags 6° Kälte.
Weizen, alter 128—130—132 Pfd. holl. (83 Pfd. 24 Lb. bis 86 Pfd. 13 Lb. Rollgewicht) 50—52—56 Tblr., neuer 128—130—132 Pfd. (83 Pfd. 24 Lb. bis 86 Pfd. 13 Lb.) 42—44—47 Tblr.
Roggen 122—128 Pfd. holl. (79 Pfd. 27 Lb. bis 83 Pfd. 24 Lb. Rollgewicht) 26—28 Tblr.
Erbsen 32—35 Tblr.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 21. December 1864.

Preussische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4 101 1/2 bz
Staats-Anl. 1859	5 106 bz
do. 50, 52 konv.	4 97 bz
do. 54, 55, 57 1/2	4 101 1/2 bz
do. 1859	4 101 1/2 bz
do. 1856	4 101 1/2 bz
Präm.-St.-Anl. 1855	3 128 bz
Staats-Schuld.	3 91 bz
Kur-u. Neum. Schuld	3 89 1/2 bz
Ober-Deichb.-Dbl.	4 —
Berl. Stadt-Dbl.	4 102 1/2 bz
do.	3 88 1/2 bz
Berl. Börseh.-Dbl.	5 —
Kur- u. Neum.	3 87 1/2 bz
Märkische	4 98 1/2 bz
Ostpreussische	4 93 1/2 bz
do.	4 92 1/2 bz
Pommersche	4 98 1/2 bz
do. neue	4 —
Posenische	4 —
do. neue	4 94 1/2 bz
Schlesische	3 —
do. B. garant.	3 —
Westpreussische	3 83 1/2 bz
do.	4 93 1/2 bz
do. neue	4 —
Kur-u. Neumark.	4 96 1/2 bz
Pommersche	4 96 1/2 bz
Posenische	4 94 1/2 bz
Preussische	4 96 1/2 bz
Rhein.-Westf.	4 97 1/2 bz
Sächsische	4 98 1/2 bz
Schlesische	4 98 1/2 bz

Die Enthaltensamkeit, die sich die Spekulation mit der Nähe des Jahresrücklaufes auslegt, wirkt auf die Kurse in fast allen Rubriken des Kurszettels ermächtigend.

Ausländische Fonds.

Deutr. Metalliques	5 61 bz
do. National-Anl.	5 63 1/2 bz
do. 250 fl. Präm.-Dbl.	4 76 1/2 bz
do. 100 fl. Kred.-Loose	72 1/2 G
do. 100 fl. Loose (1860)	79 1/2—79 3/4 bz
do. Pr.-Sch. v. 1864	46 1/2 u B
Italienische Anleihe	5 63 1/2 bz
5. Steiggl. Anl.	5 72 1/2 bz
6. do.	5 85 1/2 bz
Englische Anl.	5 87 1/2 bz
N. Russ. Egl. Anl.	3 53 bz
do. v. 3. 1862	5 86 1/2 bz
do. 1864	5 87 1/2 bz
Poln. Schatz-D.	4 71 bz
Cert. A. 300 fl.	5 91 G
do. B. 200 fl.	—
Präm.-St.-Anl. 1855	4 74 1/2 bz
Part. D. 500 fl.	4 87 1/2 bz
Kurb. 40 fl. Loose	—
Neue Bad. 35 fl. Loose	30 bz
Deutscher Präm.-Anl.	3 50 1/2 bz
Elbinger Präm.-Anl.	3 50 1/2 G (p. St.)

Bau- und Kredit-Aktien und Antheilsscheine.

Berl. Kassenverein	4 127 1/2 bz u G
Berl. Handels-Ges.	4 114 1/2 G
Braunschw. Bank	4 82 1/2 G
Bremer	4 111 1/2 G
Coburger Kredit-d.	4 97 G
Danzig. Priv. Bk.	4 108 G
Darmstädter Kred.	4 87 1/2 etw bz
do. Zettel-Bank	4 101 1/2 bz
Deutscher Kredit-B.	4 102 1/2 bz
Deutscher Landesb.	4 84 1/2 bz u B
Diöf. Komm. Anst.	4 100 1/2 bz
Genfer Kreditbank	4 36 1/2 bz
Gerar. Bank	4 104 1/2 bz u G
Gotthard Privat do.	4 99 1/2 G
Hannoversche do.	4 100 1/2 G
Königsb. Privatb.	4 105 G
Königsb. mit der Nähe des Jahresrücklaufes	ausgelegt, wirkt auf die Kurse in fast allen Rubriken des Kurszettels ermächtigend.

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4 —
do. II. Em.	4 89 G
do. III. Em.	4 69 1/2 G
Aachen-Mairtricht	4 69 1/2 G
do. II. Em.	5 69 1/2 G
Bergisch-Märkische	4 101 G
do. II. Ser. (conv.)	4 100 G
do. III. S. 3 1/2 (M. S.)	3 81 1/2 bz
do. Lit. B. 3 1/2	3 81 1/2 bz
do. IV. Ser.	4 98 1/2 bz
do. Düsseldorf. Oberf.	4 90 G
do. II. Em.	4 —
III. S. (Dm.-Soest)	4 90 G
do. II. Ser.	4 —
Berlin-Anhalt	4 97 1/2 G
do.	4 100 1/2 G
Berlin-Hamburg	4 100 G
do. II. Em.	4 —
Berl. Potsd. Mag.	4 93 1/2 bz
do. Lit. B. 4	—
do. Litt. C. 4	93 1/2 bz
Berlin-Stettin	4 —
do. II. Em.	4 92 1/2 G

Berl.-Stet. III. Em.	4 92 1/2 bz
do. IV. S. v. Stagar.	4 100 1/2 bz
Bresl. Schw.-Fr.	4 —
Schln.-Gresfeld	4 102 1/2 bz
Schln.-Minden	4 102 1/2 bz
do. II. Em.	5 103 1/2 G
do.	4 —
do. III. Em.	4 92 1/2 bz
do.	4 100 1/2 bz
do. IV. Em.	4 91 1/2 bz
Gos. Dberb. (Wih.)	4 —
do. III. Em.	4 101 1/2 G
Magdeb. Halberst.	4 101 1/2 G
Magdeb. Wittenb.	3 100 G
Mosco-Majan S. G.	5 84 1/2 bz
Niederöberf. Märk.	4 95 1/2 G
do. conv.	4 95 1/2 G
do. conv. III. Ser.	4 94 1/2 G
do. conv. IV. Ser.	4 101 1/2 G
Niederöberf. Zweigb.	5 —
Nordb. Fried. Wih.	4 —
Oberöberf. Litt. A.	4 —
do. Litt. B.	3 94 1/2 G
do. Litt. C.	4 94 1/2 G
do. Litt. D.	4 94 1/2 G
do. Litt. E.	3 84 1/2 G
do. Litt. F.	4 100 1/2 bz
Deutr. Franzöf. St.	3 250 bz u G
Deutr. holl. Staatsb.	3 243 bz
Pr. Wih.	5 —
do. II. Ser.	5 —
do. III. Ser.	5 —
Rheinische Pr. Dbl.	4 90 G
do. v. Staat garant.	3 98 1/2 G
do. Prior. Dbl.	4 98 1/2 G
do. 1862	4 98 1/2 G
do. v. Staat garant.	4 100 1/2 bz
Rhein-Nahv. St. G.	4 100 1/2 bz
do. II. Em.	4 100 1/2 bz
Ruhrort-Gresfeld	4 —
do. II. Ser.	4 89 1/2 G
do. III. Ser.	4 97 1/2 G
Stargard-Posen	4 —

Starg.-Posen II. Em.	4 99 G
do. III. Em.	4 99 G
Thüringer	4 98 1/2 bz
do. II. Ser.	4 101 1/2 G
do. III. Ser.	4 98 1/2 G
do. IV. Ser.	4 101 1/2 G
Eisenbahn-Aktien.	
Aachen-Düsseldorf	3 93 1/2 G
Aachen-Mairtricht	4 93 1/2 G
Amsterd. Rotterd.	4 119 1/2 G
Berg. Märk. Lt. A.	4 135 bz
Berlin-Anhalt	4 188 1/2 bz
Berlin-Hamburg	4 147 1/2 bz
Berl. Potsd. Magd.	4 218 1/2 bz
Berlin-Stettin	4 129 G
Böhm. Westbahn	5 70 bz u B
Bresl. Schw. Freib.	4 137 1/2 bz
Brieg-Neiße	4 82 1/2 bz
Schln.-Minden	3 204 bz
Sof. Dberb. (Wih.)	4 48 1/2 G
do. Stamm-Pr.	4 —
do.	5 —
Ludwigshaf. Verh.	4 148 bz
Magdeb. Halberst.	4 314 bz
Magdeb. Leipz.	4 259 G
Magdeb. Wittenb.	3 —
Mairg.-Ludwigsh.	4 126 1/2 bz
Mecklenburger	4 76 1/2 3/4 bz
Münster-Hammer	4 95 1/2 G
Niederöberf. Märk.	4 96 1/2 G
Niederöberf. Zweigb.	4 72 G
Nordb. Frd. Wih.	4 69 1/2 3/4 bz
Oberöberf. Lt. A. u. C.	3 162 1/2 G
Deutr. Franz. Staat.	5 113 1/2 bz u G
Deutr. St. B. (Rom)	5 135 1/2 G
Oppeln-Tarnowitz	4 71 bz
Pr. Wih. (Stet.-B.)	4 —
Rheinische	4 108 bz
do. Stamm-Pr.	4 110 G
Rhein-Nahv. St. G.	4 21 1/2 G
Ruhrort-Gresfeld	3 103 1/2 G
Russ. Eisenbahnen	5 76-76 1/2 bz

Stargard-Posen	3 98 1/2 bz
Thüringer	4 128 1/2 G
Gold, Silber und Papiergeld.	
Friedrichsd'or	— 113 1/2 bz
Gold-Kronen	— 9. 8 B
Louisd'or	— 110 1/2 G
Sovereigns	— 6. 22 1/2 G
Napoleonsd'or	— 5. 11 1/2 G
Gold pr. 3 Pfd. f.	— 46 1/2 3/4 bz
Dollars	— 1 1/2 1/2 bz
Silb. pr. 3 Pfd. f.	— 2 1/2 29 1/2 G
R. Sächf. Kass. A.	— 99 1/2 bz
Fremde Noten	— 99 1/2 bz
do. (einkl. in Leipz.)	— 99 1/2 bz
Deutr. Banknoten	— 86 bz
Poln. Bankbilletts	— —
Russische do.	— 76 1/2 G
Industrie-Aktien.	
Deutr. Kont. Gas-A.	5 151 1/2 G
Berl. Eisenb. Fab.	5 108 1/2 etw bz u G
Hörsing-Hüttenw.	5 111 B
Minerva, Brgw. A.	5 22 1/2 bz u G
Neustädt. Hüttenw.	4 —
Concordia	4 360 G
Wechsel-Kurse vom 20. Decbr.	
Amsterd. 250 fl. 10 1/2	6 144 1/2 bz
do.	2 M. 6 143 1/2 bz
Hamb. 300 M. 8 1/2	5 153 1/2 bz
do. do. 2 M.	5 151 1/2 bz
London 1 ftr. 3 M.	6 6. 21 bz
Paris 300 fr. 2 M.	5 80 1/2 bz
Wien 150 fl. 8 1/2	5 85 1/2 bz
do. do. 2 M.	5 85 1/2 bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	5 56 20 G
Frankf. 100 fl. 2 M.	5 56 22 G
Leipz. 100 Tlr. 8 1/2	6 99 1/2 G
do. do. 2 M.	6 99 1/2 G
Petersb. 100 R. 3 M.	5 86 1/2 G
do. do. 3 M.	5 85 1/2 G
Brem. 100 Tlr. 8 1/2	5 110 1/2 G
Barichau 90 R. 8 1/2	5 77 1/2 G

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Wien, Mittwoch 21. December. (Schluss-Kurse der offiziellen Börse.) Geldnotiz drückte.
5% Metalliques 70, 90. 1854er Loose 90, 00. Bankaktien 77, 00. Nordbahn 184, 00. Nat.-Anleihen 79, 50. Kreditaktien 170, 40. St. Eisenb. Aktien-Cert. 199, 30. Galizier 224, 25. London 116, 25. Hamburg 87, 50. Paris 46, 25. Böhmische Westbahn 163, 00. Kreditloose 126, 50. 1860er Loose 92, 90. Lombardische Eisenbahn 236, 00. 1864er Loose —. 1864er Silberanleihe —.
Frankfurt a. M., Mittwoch 21. December, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Amerikaner sehr fest. Deutscherische Kreditaktien matt, schwankend. Nach Schluss der Börse wurden dieselben zu 169 1/2 gehandelt.
Schlusskurse. Preussische Rente 104 1/2. Ludwigsb.-Verh. 148 1/2. Berliner Wechsel 105 1/2. Hamburger Wechsel 88 1/2. Londoner Wechsel 118 1/2. Pariser Wechsel 94 1/2. Wiener Wechsel 100 1/2. Darmstädter Bankakt. 219. Darmstädter Zettelb. 252. Meiningener Kreditaktien 106. 3% Spanier —. 1% Spanier —. Kurhessische Loose 54 1/2. Badische Loose 52 1/2. 5% Metalliques 58 1/2. 4 1/2% Metalliques 51 1/2. 1854er Loose 75 1/2.

Deutr. National-Anleihen 66 1/2. Deutr. Franz. Staats-Eisenbahn-Aktien —. Deutr. Banktheile 78 1/2. Deutr. Kredit-Aktien 169 1/2. Deutr. Elsbethsbahn —. Rhein-Nahv. 25 1/2. Hessische Ludwigsb. 126. Neustädt. östr. Anl. —. 1860er Loose 89 1/2. 1864er Loose 82 1/2. Böhmische Westbahn —. Finnländische Anleihe —. 6% Vereinigte Staatenanleihe per 1882 44 1/2.
Hamburg, Mittwoch 21. December, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Börse sehr ruhig. Geld reichlich. — Bewillt. 1 Grad Kälte.
Schlusskurse. National-Anleihe 66 1/2. Deutr. Kreditaktien 71. Deutr. 1860er Loose 78. 3% Spanier 43 1/2. 2 1/2% Spanier 41 1/2. Mexikaner 42 1/2. Vereinsbank 106. Norddeutsche Bank 111. Rheinische Bahn 106 1/2. Nordbahn 68 1/2. Finnland. Anleihe 86. 6proz. Verein. St.-Anl. pr. 1882 40. Diskonto 4 1/2%.
London, Mittwoch 21. December, Nachmittags 4 Uhr.
Konjols 89 1/2. 1% Spanier 41 1/2. Sardinier 81 1/2. Mexikaner 29. 5% Russen 88 1/2. Neue Russen 87 1/2. Silber —. Türkische Konjols 47